

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.—RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Unserem Bundestag in Frankfurt a. M. zum Gruß!

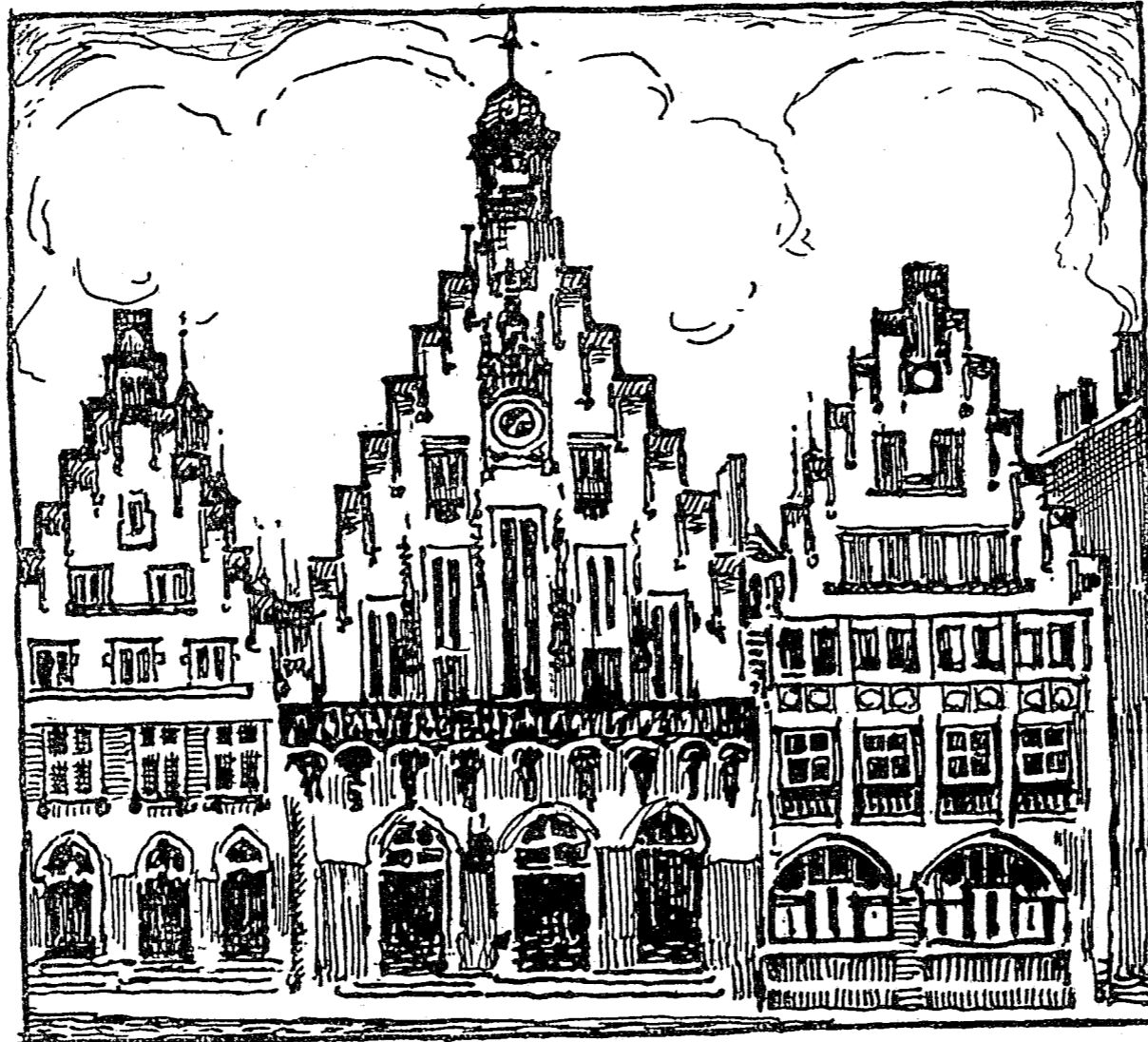
In schicksalschwerer Zeit treten die Abgeordneten unseres Bundestages am 28. September 1930 in Frankfurt a. M. zusammen. Hinter uns liegt der soeben beendete Wahlkampf. Er hat den radikalen Flügelparteien Zulauf gebracht, wodurch vor allem die internationale Lage Deutschlands stark in Miskredit geraten dürfte. Doch darüber schreiben wir an anderer Stelle. Halten wir uns in unserem Aufsatz an das zurzeit wichtigste Ereignis im Bereich unseres Baugewerksbundes, an unseren Bundestag und seine Aufgaben.

Unser Bundestag tritt zusammen in einer Zeit schwerster Arbeitslosigkeit; noch nie hat man in Deutschland eine Arbeitslosigkeit in solchem Ausmaße erlebt. Den ganzen Sommer über waren rund 40 % aller deutschen Bauarbeiter beschäftigungslos. Und dieses Bild ist heute noch unverändert; wir beobachten sogar schon wieder ein langsam Steigen der Arbeitslosigkeit. Im Zeichen dieser noch nie erlebten starken Arbeitslosigkeit und einer maßlos darniederliegenden Bauwirtschaft betreffen unsere Abgeordneten Frankfurt. Ihrer harrten wichtige Aufgaben. Sie sollen die Wege weisen, die aus dem heutigen Wirtschaftslabyrinth herausführen. Sie sollen die Forderungen des wichtigsten Teiles der Bauwirtschaft, der Bauarbeiterschaft, formulieren und nachdrücklich deren Erfüllung fordern. Jedoch nicht nur das große Thema der Wirtschaft soll in Frankfurt zur Debatte stehen. Erinnerung sei hier nur an die wichtigen Fragen der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts. Unsere Abgeordneten werden auch zu prüfen haben, ob die durch das Vertrauen des Bundestages an die Spitze der Organisation berufenen Kollegen im Interesse der Gewerkschaften und unseres Bundes ihre Schuldigkeit erfüllt haben. Sie werden ferner zu prüfen haben, ob das Gefüge, das unser Bund heute darstellt, ob sein innerer Ausbau fest ist, ob es nötig ist, irgendwo die bessernde Hand zum Ausbau der Organisation anzulegen. Hunderte von Anträgen aus den Kreisen unserer Mitgliedschaften liegen hierzu vor. Wünsche und Möglichkeiten werden miteinander

in Einklang gebracht werden müssen. Alles wird zu erwägen sein, um Fehlbeschlüsse auszuschalten. Ferner werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen eingehend zu besprechen sein, über Tarifvertragsfragen, über Bauarbeiterschutz, über Bildungsarbeit und gegnerische Organisationen wird man sich

allen diesen Fragen gute und gewissenhafte Arbeit leisten wird.

Im „Volksbildungsheim“ zu Frankfurt a. M. tritt das Parlament unseres Bundes zusammen. Parlamentstagungen sind für Frankfurt a. M. nichts Neues. In jüngster Zeit und auch in früheren Jahren hat dort mancher Kongress und manches Arbeiterparlament gefagt. Manche fortschrittliche Anregung für die Sache des arbeitenden Volkes ist von Frankfurt ausgegangen. Frankfurt hat historische Bedeutung. Schon aus dem 8. Jahrhundert geschichtlich bekannt, hat diese Stadt im Laufe der Jahrhunderte viele freiheitliche Bestrebungen in ihren Mauern erlebt. Die Frankfurter Altstadt weckt historische Erinnerungen. Frankfurt war früher die Krönungsstadt deutscher Kaiser. Dies sei jedoch nur der Vollständigkeit halber erwähnt; die heutige Welt will vom Purpurlunder und von Kaiserkrone nichts mehr wissen; sie strebt und wirkt für die republikanische Weltanschauung. Frankfurt war aber auch früher eine freie Reichsstadt. Frankfurt war von 1815 bis 1866 als Stadtstaat ein Glied der 39 Bundesstaaten Deutschlands. Hier war auch geraume Zeit der Sitz des Deutschen Bundestages. Wenn unsere Abgeordneten von der Hauptwache durch die Große Eschenheimer Straße nach dem Volksbildungsheim pilgern, dann kommen sie auch an das Völkermuseum, das einstmalige Bundespalais. Hier war das Tagungsort des deutschen Staatenbundes. Bemerkenswert sei auch, daß sich die freie Stadt Frankfurt am 18. Oktober 1816 eine auf der früheren reichsstädtischen beruhende neue Verfassung gegeben hat, in der die

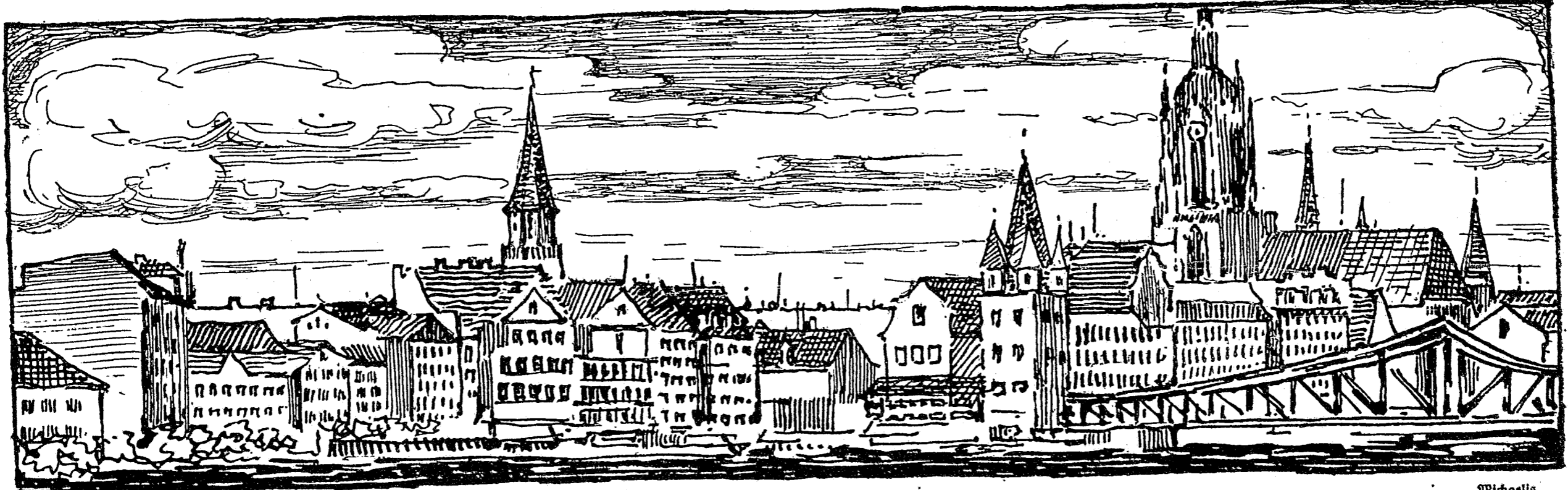


Der Römer.

Michaels.

unterhalten müssen, um zu zeigen, was bisher erreicht wurde und was noch zu erreichen notwendig ist. Alle Zukunftswege müssen erkundet werden, um im Rahmen des Deutschen Baugewerksbundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Interessen der deutschen Bauarbeiterschaft und darüber hinaus für die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft Gutes und Vollkommeneres zu schaffen. Wir sind im voraus überzeugt, daß der Bundestag in

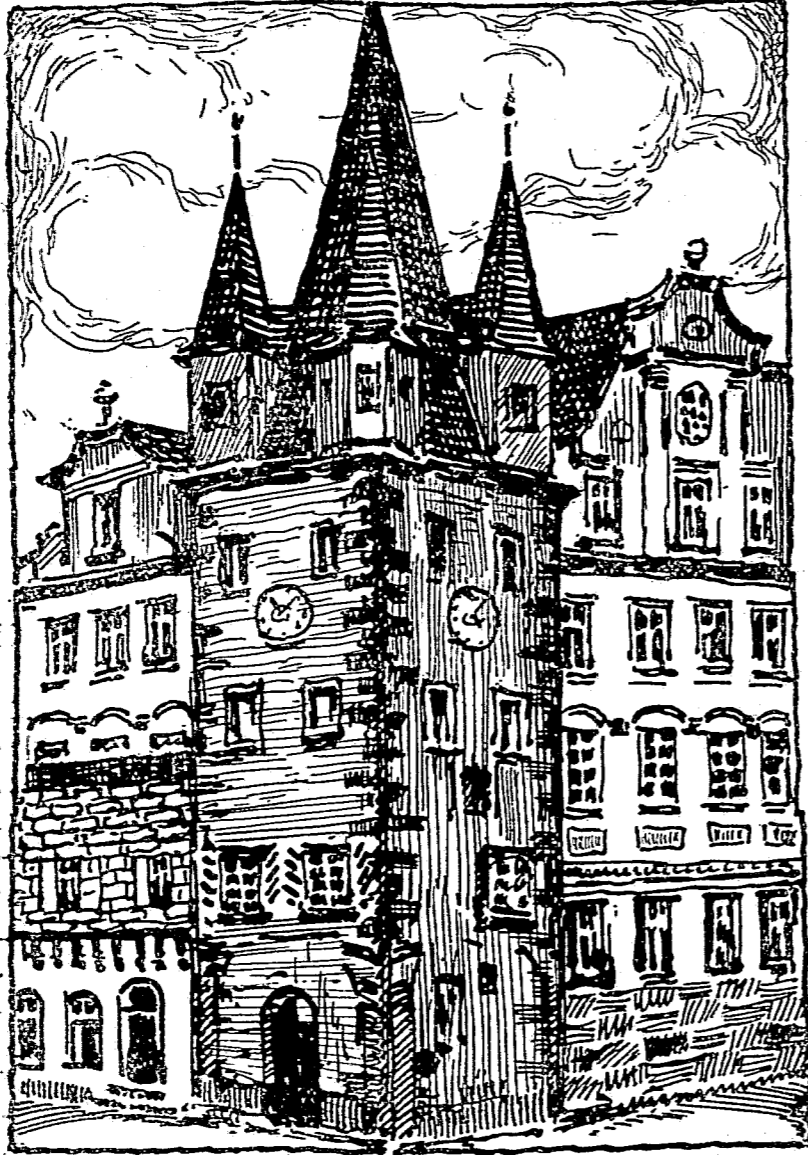
Vorrechte der Patrizier aufgehoben wurden. Und im Frühjahr 1848 mußte sich die Gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt dazu bequemen, ihren Staatsangehörigen das Versammlungsrecht und das Vereinigungsrecht zuzugestehen. Im übrigen war Frankfurt damals die Kampfarena, in der sich in der Sturm- und Drangzeit der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jenes große Ringen um Freiheit und deutsche Einheit vor den Augen der Welt und Deutsch-



Im W a i n f e r.

Michaels.

lands abspielte, das den Luftakt darstellte zum späteren Bunde der deutschen Fürsten. Frankfurt war damals der Mittelpunkt des politischen Lebens Deutschlands. Hier tagte im April 1848 inmitten eines sich durch starke Erschütterungen des öffentlichen Lebens ankündenden neuen Zeitabschnittes das sogenannte Vorparlament, und vom 18. Mai 1848 bis zum 31. Mai 1849 die Deutsche Nationalversammlung. Die Paulskirche in Frankfurt a. M. erinnert uns lebhaft an jene Zeit. In die endlosen Verfassungsdebatten, die in dieser Kirche ausgetragen wurden und vielfach von



Rententurm: Saalhof, Kaiserburg. Michaelis.

der Idee der Volkshoheit getragen waren, spielen auch Reden, die dem sozialen Schutz der Arbeiterschaft galten. Schon damals wurde von fortschrittlichen Männern der Schutz der Arbeiterschaft gegen Arbeitslosigkeit und ein in gleicher Weise beide Teile bindender Arbeitsvertrag gefordert. Wir gedenken auch in stiller Andacht jener Freiheitskämpfer, die an der Konstablerwache am 18. September 1848 für Freiheit und deutsche Einheit ihr Leben eingesetzt haben. Aber Welch ein Fortschritt seit jener Zeit! Damals ein vereinzelt und unruhiges Lassen nach Arbeiterrechten, während sich heute das Arbeits- und Tarifrecht in Deutschland ziemlich fest verankert hat, das soziale Recht in Deutschland in jeder Weise ausgestaltet ist und sich heute der Kampf nur noch um die weitere Ausgestaltung oder Zurückschraubung all dieser Arbeiterrechte dreht! Welcher Abstand gegen damals, wo heute im Arbeitsrecht, wenn auch nicht vollkommen, so doch wohlgeordnete Verhältnisse bestehen und man bestrebt ist, dieses Rechtsverhältnis noch mehr auszubauen! Welch ein wirtschaftlicher Fortschritt gegen damals, wo noch die tägliche Arbeitszeit ins Ungemessene ging, während heute der Achtfundentag als Normalarbeitstag gilt und neue Bestrebungen im Gange sind, um angesichts der technischen Fortschritte in Industrie und Werkstatt eine noch kürzere tägliche Arbeitszeit durchzuführen! Welch ein Fortschritt gegenüber jener Zeit, wo heute das Rad des Industrialismus unbarmherzig und dennoch fortschrittweisend durch Deutschland einhergestampft, die Armee der Industriearbeiter entstanden ist und neue Anschauungen und freihetliche Gesetze in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ins Land getragen worden sind!

Dies alles muß sich jeder vor Augen halten, wenn unser Bundestag in Frankfurt a. M. zusammentritt. Und wenn man sich dann weiter die heftigen Kämpfe vergegenwärtigt, die heute in Deutschland toben in Staats- und Steuerfragen, in Fragen der Wirtschaft, des Tarifrechts, des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik, so wird es jeder als einen Segen empfinden, daß als Kraftzentrum der Arbeiterklasse die starken Gewerkschaften vorhanden sind, die treu, beharrlich und erfolgreich in diesen gigantischen Kämpfen die Interessen der Arbeiterschaft verteidigen!

Die Abgeordneten zum dritten Bundestag werden Rückschau halten auf das, was seit dem zweiten Bundestag in Dresden vor drei Jahren geschehen ist. Dieser Rückblick wird für sie eine Genugtuung erfreulicher Art sein; sie werden erkennen, daß unser Bauergewerksbund seinen Mitgliedern auch in diesen drei Jahren zu jeder Zeit ein guter Hort und feste Stütze war und ihre Interessen zu jeder Stunde dem stark organisierten Unternehmertum gegenüber verteidigen hat. Diese Tatsache wird aber auch jedem von neuem

ins Bewußtsein hämmern, wie notwendig heutzutage die Gewerkschaftsorganisation ist. Und wenn diese notwendige Einrichtung sich bei uns in den letzten Jahren in guter Weise gestärkt und verbessert hat, so wird jedes Herz darüber vor Freude höher schlagen. Am Jahresluß 1913 zählte der damalige Bauarbeiterverband etwa 310 000 Mitglieder, im Durchschnitt 1924 zählte der Bauergewerksbund rund 362 000 und am 1. April d. J. 485 000 organisierte Bauarbeiter. Trotz brandender Krise stehen rund eine halbe Million Bauarbeiter frei und fest zu ihrem Bunde! Das beweist uns, daß ihr Vertrauen zur Organisation unerschütterlich ist, daß unsere Kollegen überzeugt davon sind, daß der Bauergewerksbund jederzeit ihre Interessen in erfreulicher und energischer Weise vertreten hat. Mancher Kampf war auszufechten, manche Erschütterung zu überwinden, um auf diesen Organisationsstand zu kommen. Und Großes und schwer zu Ueberwindendes wird noch geleistet werden müssen, um unserm Ziel, der Befreiung der Menschen aus wirtschaftlicher Knechtschaft, näher und näher zu kommen und schließlich zu verwirklichen!

Manche Aussprache wird auf diesem Bundestag notwendig sein. Und darüber hinaus wird ein wachsameres Auge zu richten sein auf die allgemeine Politik



Dom mit Altem Markt. Michaelis.

in Deutschland. Noch ist die deutsche Republik von Gefahren umrandet, noch steht nicht das Arbeitsrecht auf festen Füßen, noch nagen Feinde am Bau der deutschen Sozialpolitik, noch ist das Unternehmertum in weitestem Ausmaße bemüht, die freien Arbeiter

Der Ausfall der Reichstagswahlschlacht.

Die Wahlkampf zum Reichstag ist geschlagen. Der bisherige Regierungsblock hat eine Schlappe erlitten. Nur der Zentrumsturm blieb davon ausgenommen. Hier frohste jeder Erschütterung wie schon immer das Band der katholischen Kirchengemeinschaft, die von der katholischen Geistlichkeit getragene und scharf behütete Organisation der Zentrumspartei. Ein wenn auch kleiner, so doch fester Stamm katholischer Wähler folgt bei allen Wahlen den Weisungen der katholischen Kirche, auch wenn sie mit Arbeiterinteressen unvereinbar sind. Auch die Sozialdemokratie geht fast ungeschwächt aus diesem Wahlkampf hervor. Das ist unbestritten ein großer Erfolg; denn noch nie stand eine so geeinte Phalanx aller politischen Parteien gegen die Sozialdemokratie. Sie war für alle der Feind, nicht einer der Feinde. Vor allem war es das Unternehmertum, das in diesem Wahlkampf in der Sozialdemokratie den einzigen Feind sah und seinen großen gewaltigen Presseapparat gegen sie in Bewegung setzte. Genau so lag es beim Zentrum und allen anderen Parteien. Alle sahen und bekämpften nur einen Feind, die Sozialdemokratie. Nicht zuletzt die beiden Konkurrenzorganisationen der Nazis und Kozis. Beide Parteien versuchten, große Teile früherer sozialdemokratischer Wähler vor ihre diversen Parteiwagen zu spannen. Lüge und Verleumdung feierten dabei ihre größten Triumphe. Von der Verfechtung politischer Grundsätze war bei diesem Wahlkampf überhaupt nicht die Rede. Dafür wurde fast ausschließlich mit Nachköpfen hantiert. Bankkonten irgendwelcher politischer Führer wurden beraubt, ihre oftmals im Monde

Deutschlands in das alte Hörigkeitsverhältnis mittelalterlicher Zeiten zurückzudrücken und sie im Vertriebe zu recht- und willenlosen Sklaven herabzuzuwürdigen. Noch gibt es in Deutschland viele Reaktionen, die es am liebsten mit der Katastrophopolitik hielten und unbedenklich um eigener privater Vorteile willen die deutsche Wirtschaft schwer schädigen und Deutschland in ein Meer von Unruhe stürzen möchten. Auf dies alles wird unser Bundestag sein Augenmerk richten und dabei die Interessen der Bundesmitglieder in den Vordergrund stellen müssen. Nur durch die Macht der Organisation und feste Bereitschaft kann errungen werden, was die deutsche Arbeiterschaft, in diesem



Goethehaus, Am großen Hirschgraben. Michaelis.

Fall die deutsche Bauarbeiterschaft, braucht, um seines Schicksals, seines Lebens froh zu werden.

Auf den Kollegen, die als Abgeordnete zum Bundestag in Frankfurt erscheinen, liegt eine große Verantwortung. In schwerer wirtschaftlicher Zeit sollen sie über Gegenwarts- und Zukunftsfragen entscheiden. Das große Feld dieser Fragen haben wir kurz umrissen angebeutet. Wir sind schon jetzt überzeugt davon, daß jeder Abgeordnete sich seiner Pflicht bewußt sein und im Interesse der Organisation handeln wird auf dieser bedeutungsvollen Tagung nach dem

Motto:
Am guten Alten
In Treue halten;
Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen
Wird niemand gereuen!

In diesem Sinne wird jeder Abgeordnete arbeiten, und er wird bei seiner Arbeit vor allem das Neue, das Werden befehlen. Er wird bei seinen Entschlüssen stets das Interesse der Bauarbeiter und ihrer Familien im Auge haben und darüber hinaus das Interesse der Gesamtarbeiterschaft! In diesem Sinne: Willkommen in Frankfurt zu ernster, nutzbringender Arbeit!

liegenden Willen wurden bis zur Dachspitze kontrolliert und beschrieben, ihr Vorleben wurde durchschnüffelt, und dann wurde dies alles mit läghafter Soße angerührt, mit demagogischen Verleumdungspillen garniert und den aufstauenden Zeitgenossen als schmackhafter Wahlbraten vorgesetzt. So etwas nennt man heute in Deutschland politischen Kampf. Diese Art Wahlkampf ist selbstverständlich auf mit Gänsegehirnen ausgestattete politische Säuglinge berechnet, und man weiß, daß solcherart immer noch leidlich gute Wahlgeschäfte gemacht werden können. Deutschland wimmelt immer noch von politischen Kindsköpfen, und den solcherweise hantierenden Garköchen kommt es in erster Linie auf den „Wahlerfolg“ an. Alles andere ist Nebensache.

Diese Nachtopfpolitik, gespickt mit sinkenden Lügen, gewissenlosen Verleumdungen und groben Schimpereien, hat vor allem dann Erfolg, wenn große Not herrscht. Sie hat Erfolg, wenn wie jetzt eine schwere Wirtschaftskrise große Volkschichten aus dem Gleichgewicht gebracht hat; zu einer solchen Zeit braucht der Radikalismus den Profit nur aufzulesen, der aus solchen Nöten hervorwächst. In solchen Fällen ist die große Not der Helfer der radikal schillernden Parteien, dann sucht der Unmut Auswege, Schimpereien gefallen, noch mehr gefällt die Nachtopfpolitik, man schimpft und stänkert „überzeugungstreu“ mit, wird überzeugter Extremist und fördert den „Wahlerfolg“. Und dann halt es im extremistischen Blätterwald wider vom Fortschritt der politischen extremistischen Linie. Vom fair play ist heute in Deutschland bei Wahlen keine Rede.

um so mehr sollen Schimpfereien, Verleumdungen, Schlagring, Dolch und Revolver den Gegner überzeugen.

Die Rechts- und Linksbolschewisten haben auf diese Weise einen bedeutenden Wahlerfolg hereingebracht. Vor allem die Hitler- und Goebbels-Partei des Dritten Reiches. Sie sind zur zweitstärksten Partei im Reichstag geworden. Scheel blicken ihre Konkurrenten, die Linksbolschewisten, auf diesen Erfolg; sie sind von ihren Meistern übertrumpft worden. Immerhin, die Phrasen und Nachtopfpolitiker haben „gesiegt“. Nur gleicht vor allem der Sieg der Hitler und Goebbels einer geilen Pflanze, die im großen Sumpf des Elends, der großen Not und Verleumdung freibhausmäßig emporgewachsen ist, die aber sehr bald wieder welk und vertrocknend zusammenschrumpfen wird. Eine auf gesunder Grundlage beruhende ernsthafte politische Bewegung bedarf dauernder sorgfältiger Pflege und hat jahrzehntelang mit Wind und Wetter zu kämpfen, um sich langsam aber um so kräftiger zu entwickeln und schließlich Früchte zu tragen. Gleich dem Antisemitismus unseligen Angedenkens wird einst auch diese „Volksbewegung“ naiver urteuflischer Knaben und blonder Germanentöchter im Sande verlaufen. Ihr fehlt die innere Befruchtung und vor allem die Logik unerbittlicher realer Taten.

Der rechts- und linksbolschewistische Erfolg hat der Sozialdemokratie wenig Abbruch getan. Die politischen Extremisten haben ihre Legionen wo anders anwerben müssen. Nach wie vor bleibt die Sozialdemokratie die weitaus stärkste Partei in Deutschland. Sie hat zwar zehn Mandate weniger als 1928, aber immer noch zwölf mehr als nach der Dezemberwahl 1924 und gar 43 mehr als nach der Maiwahl 1924. Unter ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen ist sie in den Wahlkampf gezogen. Sie wurde bespuckt und verleumdet von rechts, von links und von der Mitte. Alle Parteien gaben an allem Elend in Deutschland nur ihr die Schuld. Das war zwar aufgelegter Schwindel, aber der Schwindel zog, nur daß die Dreckspeile vielfach auf die Schützen zurückprallten und ihre Reihen zugunsten der Radikalnicks dezimierten.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben sich in diesem Wahlkampf rückhaltlos auf die Seite der Sozialdemokratie gestellt. Sie wußten, worum es ging. Es stand mehr auf dem Spiel als die Vordirgeheimnisse einer schönen Frau oder das Bankkonto oder das Gehalt irgendeiner beliebigen Person. Es ging um die deutsche Republik. Es ging um deutsche Volksrechte. Es ging um die Zukunft der Sozialpolitik, es ging um die Zukunft des Arbeitsrechts, es ging um das Tarifrecht, es ging um die tägliche Arbeitszeit, es ging um den Achtstundentag, es ging um die Arbeiter- und Angestelltenlöhne. Eine politische Lohnbewegung allergrößten Stils stand bei dieser Wahl zur Tagesordnung. Deshalb standen unsere Gewerkschaften dem politischen Sachwalter aller dieser Arbeiterbelange, der Sozialdemokratie, in diesem Wahlkampf freu zur Seite. Auch unser „Grundstein“ hat dies getan. Man hat uns zu dieser unserer Stellungnahme beglückwünscht, vereinzelt angepöbelt. Das erstere ermunterte uns, das letztere ließ uns kalt. Wir dachten dabei höchstens an die denkwürdigen Worte des sterbenden englischen Feldherrn Talbot in Schillers „Jungfrau von Orleans“. Wir sahen klar, worum es ging. Wir hatten erkannt, daß es außer der Sozialdemokratie keine Partei gibt, die im Rahmen des Möglichen nachhaltig, praktisch und verantwortungsbewußt eintritt für demokratische Freiheit und Entwicklung, für einen wirksamen politischen und wirtschaftlichen Fortschritt zugunsten der Arbeiterklasse mit dem Endziel der Befrei-

Achtung! Achtung! Frankfurt am Main!

Hier ist der südwestdeutsche Rundfunk. Wir übertragen nun die Begrüßungsfeier aus Anlaß der morgen beginnenden Tagung des Deutschen Bauergewerksbundes.

Radiobesitzer, die an der von der Bauergewerkschaft Frankfurt a.M. den Bundestagsabgeordneten gegebenen Feier „teilhören“ wollen, müssen sich am Sonntag, dem 28. September, abends 19,30 Uhr, in den Rundfunk einschalten. Wir wünschen guten Empfang!

ung aus der kapitalistischen Knechtschaft durch den Sozialismus. Und mag man die Vertreter dieser Partei oder uns „Sozialfaschisten“ oder „Unternehmerlakaien“ nennen — man hat sich in der Adresse geirrt. Die Faschisten mit sozialem Anstrich und die unentwegten Unternehmerlakaien stehen weit rechts und sind zur zweitstärksten Partei im Reichstag avanciert. Sie werden gehäffelt von Hugenberg und haben viel Gönner und Freunde in der Bourgeoisie und in den Kreisen des Schwerunternehmeriums. Und die diesen Faschisten und ihren Helfershelfern in jeder Weise Vorstoß leisten und ihre Schriftmacher sind, das sind ihre Antipoden am linken Reichstagsflügel mit ihren unmöglichen Phrasen und Illusionen, mit ihren maßlosen Beschimpfungen und Verleumdungen, mit ihrem steten Kampf gegen die Gewerkschaften und ihrer lobhudelnden Behandlung unorganisierter Arbeiter. Nur eine Partei kam deshalb bei dieser Wahl für die freien Gewerkschaften in Frage: Die Sozialdemokratie. Wir haben ihr wacker zur Seite gestanden; damit erfüllten wir nicht nur eine politische Pflicht, wir erfüllten eine Pflicht von eminent gewerkschaftlicher Bedeutung. Wir wußten, worum es ging.

Was nun? Von 35 Millionen Wählern haben 6,4 Millionen für Hitlers Drittes Reich gestimmt, 28,8 Millionen Wähler haben die Heilslehre des Faschismus abgelehnt. Von 35 Millionen Wählern haben 4,6 Millionen für die Parole Sowjet-Deutschland gestimmt, 30,4 Millionen waren dafür nicht zu haben. Jedem Bolschewisten, der noch über ein Gramm Gehirnschmalz verfügt, sollte einleuchten, daß wir von dem erträumten Sowjet-Deutschland noch himmelsweit entfernt sind. Allerdings: Die Bolschewisten wollen ja Sowjet-Deutschland gar nicht durch Demokratie erobert, sondern durch Diktatur. Die Diktatur aber bedarf nicht der Mehrheit des Volkes, sie verpönt sie vielmehr. Jedoch sie bedarf der physischen Macht und Gewalt. Die aber fehlt den Mannen um Thälmann und Pieck. Sie mögen also die Arbeiter weiter verheizen und ihre Ideen weiter mit dem Drecksüßel propagieren, ein Erfolg ist ihnen unter den heutigen Machtverhältnissen nicht beschienen. Aber in bedingter Weise ist heute eine Faschisten-gesellschaft in Deutschland vorhanden. Die den Faschismus propagierende sogenannte Nationalsozialistische Arbeiterpartei hat bei dieser Wahl einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie hat den Bolschewismus bedeutend überflügelt; sie würde ihn heute im Ernstfalle glatt an die Wand quetschen. Doch dies alles wäre nicht brennend; brennender ist, daß dieser Faschismus in zielbewusster Weise ringt um die Besitzergreifung der militärischen Machtmittel des Staates. Erinnert sei nur an die gelegentlichen Liebesgeleien mit der Reichswehr, an das Bestreben, in der Reichswehr und in der Schupo faschistische Zellen zu

errichten. Auch sei erinnert an das Bestreben der Faschisten, dort, wo sich die Möglichkeit bietet, die Innenministerien der Länder zu besetzen; neuerdings möchte man sogar das Reichswehrministerium und das Reichsinnenministerium mit Faschisten verzerren. Doch das sind fromme Wünsche. Deutschlands Außenpolitik, auf deren vernünftige Behandlung es in hervorragendem Maße angewiesen ist, würde dann zur Unmöglichkeit. Jedenfalls aber trachtet man in jenem Lager zielbewußt nach den militärischen Schlüsselstellungen, um dann mit Gewalt das faschistische Dritte Reich zu errichten.

Die faschistische Gefahr ist nicht akut. Wir halten noch lange nicht jeden für einen Faschisten, der am 14. September faschistisch gestimmt hat. Jedoch ist Vorsicht am Platze. Jedenfalls — und damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt unserer Wahlbetrachtung — würde jede Erhebung dieser oder ähnlicher Art den geschlossenen Widerstand der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften auslösen. Die Sozialdemokratie steht nach wie vor fest als die weitaus stärkste politische Partei Deutschlands. Und der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht sind und bleiben unsere Gewerkschaften. Sie sind das Kraftzentrum der Arbeiterklasse. Sie sind bei allen wirtschaftlichen und auch bei allen ersten politischen Ereignissen ein Machtfaktor, mit dem ihre Gegner zu rechnen haben. Sie haben die Kraft — und sie haben dies schon früher bewiesen — faschistische Erhebungen niederzuschlagen. Mit dieser starken Macht müssen die Faschisten, müssen die Bolschewisten, müssen die umstürzlerisch veranlagten Hugenberge und alle ihnen wesensverwandten Gemüter rechnen.

Eine Regierungsbildung wird in Deutschland angeht ein solches Wahlergebnis sehr schwierig sein. Man wird die Sozialdemokratie auffordern, wieder in die Regierung zu treten. Geschieht dies, so wird sie im Rahmen voller Verantwortlichkeit und unter Wahrung des größtmöglichen Schutzes der Interessen der Arbeiterklasse in der Reichsregierung wirken. Sie wird dann auch jeder Putschgefahr von links oder rechts mit starker Hand die Spitze bieten. Drängen jedoch verantwortungslos, aber mächtige kapitalistische Kreise die Regierungsgewalt nach rechts hinüber, dann wird Deutschland schweren, kaum erträglichen Erschütterungen ausgesetzt werden, die deutsche Wirtschaft würde noch mehr lahmgelegt, eine erfolgreiche Außenpolitik vernichtet und das Elends- und Bedrückungsmaß der arbeitenden Massen bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden.

Wir haben solche Gefahren vorausgesehen und genügend gewarnt. Wir ahnten, daß die vom Elendsfieber erzeugte Gehirnverwirrung, die wirtschaftliche Hilflosigkeit vieler entlassener Angestellten und Arbeiter, die Erbitterung über die rückwärtslosen Methoden vieler Unternehmer, die durch Verordnung verfügbaren Steuern viele Wähler zu einem unbefonnenen Handeln veranlassen würden. Wir haben gewarnt und Vernunft gepredigt. Kommt es nunmehr zu den eben angedeuteten Zuständen, dann bekommen damit Millionen deutscher Wähler die Quittung für ihr unbedachtes Verhalten bei dieser Reichstagswahl, weil sie aus augenblicklicher Verärgerung und im Unmut jenen Parteien ihre Stimmen gegeben haben, die diesen Unmut ihren Zwecken am besten dienlich zu machen verstanden, weil sie die größte Klappe hatten und den verärgerten Massen ein Himmelreich auf Erden versprochen. Die politische Felsenspiele ist noch groß. Es fehlt in der großen Kinderstube Deutschland noch viel an kühler politischer Einsicht und Erkenntnis!

Wahlkampf in der Reichshauptstadt.

In der Reichshauptstadt ist — so wollen es die Führer der KPD. — jeder Wahlkampf keine Auseinandersetzung mehr zwischen Arbeiterklasse und Bürgertum. Denn über den Klassenkampf ist die KPD. erhaben. Auch dieser Wahlkampf richtete sich fast ausschließlich gegen die Sozialdemokraten, wobei die Berliner Bolschewiken neidisch auf ihre Wiesbadener Gefinnungsgeossen geblickt haben mögen, die gemeinsam mit den National-„Sozialisten“ Versammlungen abhielten.

In Berlin ist dank der politischen „Erziehungs“-arbeit der KPD. der Wahlkampf auch kein politischer Meinungsstreit mehr, sondern eine Mischung von Bürgerkrieg, Karneval und Rummel. Je nach dem Ort und der Zeit, ob Straße oder umbauter Raum, ob heller Tag oder Abend, kommt die eine oder die andere Gattung des kommunalistischen Wahlkampfes zur Geltung.

Ein langer Demonstrationenzug sozialdemokratischer Arbeiter und Arbeiterinnen bewegt sich eines Sonntags nachmittags durch Berliner Arbeiterquartiere und passiert auch kommunistische „Hochburgen“. An den Fenstern und Straßenecken zeigen Sympathisierende, sowie auch Anhänger „Sowjet-Deutschlands“. Die letzteren sind erstaunt über die Größe des Zuges gewerkschaftlich organisierter sozialdemokratischer Arbeiter. Ihre Gesichter verzerrten sich fanatisch, sie entbrennen in voller Wut. Denn dieser Zug ist Wirklichkeit, sie sehen ihn mit ihren eigenen Augen. Aber Fanatismus und aufgeheizte Gefühle bäumen sich auf gegen die Wirklichkeit. Und die Brotkrumen öffnen sich, Schimpfworte prasseln auf die sozialdemokratischen Demonstrationen nieder, die es „gewagt haben“, mit ihrem Marsch die kommunistischen Lügen vom Zusammenbruch der SPD. zu widerlegen.

Wie hat die SPD. sich doch blamiert, Klaut Bilder, wie die KPD. marschiert! So log die kommunistische Zeitung, und ihre Anhänger hängten vertrauensvoll die gleiche Lüge als Propaganda aus ihren Fenstern. Nun der Lüge überführt, brüllten sie wutentbrannt:

Wer hat uns ver — ra — ten?
Die So — zi — al — de — mo — kra — ten!

Auf diesen herrlichen Kantus sind auch Kinder dressiert worden. Selbst Hofenmäße, die noch nicht allein auf dem Klosett sitzen können, krähen begeistert diesen Vers. Man weiß nicht, wen man mehr bemitleiden soll, die Kinder oder deren Eltern. Unnötig, noch besonders zu betonen, daß auch

jene Frauen nicht fehlten, die schon Schiller in seiner „Glocke“ nicht gerade rühmend erwähnt.

Doch die Sonntagsnachmittags-Demonstrationen enthielten bei weitem noch nicht die Berliner bolschewistische Volksseele, wenn es auch nicht fehlte an Aufen: „Nieda mit die Sozialdemokratie! Nieda! Nieda! Nieda! Niedrige Gefinnung und Gemeinheiten feierten wahre Triumphe, als die „Sozialfaschisten“ es sogar „wagten“, in abendlicher Dunkelheit Demonstrationen durchzuführen. Das brachte die durch schwere wirtschaftliche Not politisch blind gewordenen ganz aus dem Häuschen. Für die Gasse ihrer „Ueberzeugung“ spricht, daß nicht nur die gemeinsten Schimpfereien, sondern auch greifbare Gegenstände auf die Demonstranten hagelten. Das war nicht etwa eine Entgleisung politisch Verirrter, von der jede Parteileitung mit Gefühl für politischen Anstand und Sauberkeit abgerückt wäre. Nein. Anderntags konnte man in der „Roten Fahne“ lesen: „Die Demonstranten wurden mit Blumen übersät, wobei sich die Proleten nicht einmal Zeit ließen, die Blumen abzuschneiden, und deshalb gleich die Töpfe mit herunterwarfen.“

Rohe Gewalt in körperlichen Dingen und Naivität in geistigen Dingen wohnen immer dicht beieinander. So auch in diesem Wahlkampf, in dem es gegen die Regierung Brünning und um die Erhaltung der Sozialversicherung ging; für den aber Kommunisten in herzerfrischender Weise folgende naive Parole herausgaben:
Bin kein Bönze, bin kein großes Tier,
Bin Prolet und wähle Liste vier.
Auch bei der Volkspartei wurde eine geistige Anleihe gemacht:
Aus allen Ketten macht Euch frei
Die kommunistische Partei!
An die „Förgiebelkosen“ und „Blutunde“ wurde folgende Aufforderung gerichtet:
Von Nazi bis Sozi wählt der Offizier,
Der unsere Polizeibeamte wählt Liste vier!
Von Lastwagen demonstrierten ein paar Duzend kommunistisch geballte Fäuste und die Mäuler brüllten:
Wer auf die SPD. noch baut,
Dem hab'n se def Jehirn geklaut!

Und die kommunistische Jugend freute sich. Sie will auch in politischen Kampf: Karneval, Rummel, Betrieb. Die Kommunisten und die Nazis bieten ihr alles drei. Deshalb rennt ein Großteil der Jugend zu ihnen. Dort wird ihr Weltungsbedürfnis und ihr Abenteuertrieb im vollen

Maße befriedigt. Bolschewistisch geballte Faust: „Rot Front“. Römisch-faschistisch gestreckte Arme: „Heil Hitler“. Für „Sowjet-Deutschland“ die einen, für das „Dritte Reich“ die anderen. Schauerlich mit grellen Farben und Karikaturen aufgeputzte Autos und Agitationslokale. Mit Regenerkapellen-Trichter bewaffnete Sprechchöre brüllten „Deutschland erwache!“ Kommunistischer Haßgefang und die geballte Faust gegen Arbeiter, aus deren Fenster die Aufforderung hing: „Wählt Liste 1“, dazu Drohung mit dem Refrain: „Rache! Rache! Rache!“ — Es lebe das Kraftministerium. Die Regierung Brünning regiert mit dem Artikel 48; für Thälmann und Hitler wäre zuständig der § 51 StGB.

Der politische Großkampfsplatz, der karnevalistische Veranstaltungen im großen Maße noch dazu unter regenem Dach ermöglicht, ist der Berliner Sportpalast. Mindestens einmal während eines Wahlkampfes veranstaltet jede Partei, die etwas gelten will, dort ein Meeting. Die Nazis haben den Sportpalast nicht füllen können. Die Treviranus-Gruppe bekam Krach, die Schupo mußte eingreifen. Die Staatspartei hatte auch Mühe, den großen Raum zu füllen. Das Zentrum wollte unter sich bleiben und gab Karten aus. Nur den Sozialdemokraten gelang es, ohne daß die Referenten-Kanonen anzurücken brauchen, den riesigen Raum zu füllen. Selbstverständlich gelang dies auch der KPD., als für 50 Pfennig je Reise die Kanone Thälmann ihnen den „Weg zur Macht“ zeigte. In ihrer ersten Sportpalast-Versammlung machte dies große Mühe. Vor 7 Uhr geöffnet, waren um 1/2 9 Uhr trotz der Mitteilung des Vorstehenden, daß noch „laufende und aber tausende Proletarier Einlaß begehren“, im Parkett noch rund 25 Hundertpersonenreihen völlig unbefüllt. Als nach 9 Uhr die Veranstaltung begann, war beinahe alles befüllt und nun marschierte sie ein, „die revolutionäre Vorhut des Proletariats“. Zuerst die Antifa, grünes Hemd, weißer Schlips mit genau nach faschistischem Vorbild nach oben gestrecktem linken Arm; hinterdrein kam der „nicht zu verbleibende Rote Frontkämpferbund“ mit geballter Faust, dann Jugend, die keinerlei Wehrhaftigkeit mimit. Vier Kapellen spielten gegeneinander an. Ein Tollhaus war gegen diese Versammlung eine Herdenheilanstalt. Der Hauptreferent des Abends, der Leiter der „Gewerkschafts“-Abteilung der KPD., Ulbrich, erklärte als den Sinn des Wahlkampfes: Die Mobilisierung der Metallarbeiter zum 1. Oktober (wo der Tarif abläuft). Dann folgte Holz, sodann ein von den National-„sozialisten“ zur KPD. übergetretener Hitlermann, der schon nach 14 Tagen Mitgliedschaft in der KPD. als Referent auftreten durfte.

Bundestag 1930.

Auf Verbandstagen der kleineren Fachgruppen gewählte Abgeordnete.

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Lange, Franz, Magdeburg; Böhm, Franz, Frankfurt; Scharf, Georg, Essen; Gerhart, Karl, Dortmund; Körbich, Gustav, Hamburg; Bräunig, Fritz, Dresden; Weibinhaus, Stefan, Nürnberg.

Bau-Werkmeister, Baukontrolleure.

Wedel, A., Steffin; Kimpf, August, Lugkniß; Breiske, F., Berlin; Luth, Wilhelm, Frankfurt a. M.; Jenfich, Karl, Witten; Otto, Karl, Bremen; Schumann, Johs., Lübeck; Weichardt, Karl, Leipzig; Fuchs, Josef, Nürnberg; Schreiber, Ludwig, Leutschneureut.

Stukkateure und Putzer.

Behrend, Gustav, Königsberg; Weinhold, Paul, Breslau; Lehniq, K., Berlin; Marks, R., Berlin; Schlund, G., Berlin; Schwerdtfeger, O., Berlin; Brückner, Walter, Gera; Welker, Adolf, Frankfurt a. M.; Jäger, Heinrich, Bremen; Mannshardt, Ernst, Hamburg; Schmidt, Albert, Plauen i. Vogtl.; Heim, Willy, Nürnberg; Rißmann, Max, München; Schmeizer, Fritz, Harthausen; Bucher, Josef, Deggingen; Mangold, Georg, Mannheim; Kaiser, Josef, Neustadt a. d. Haardt.

Töpfer, Töpfereihilfsarbeiter.

Erzmoneit, Kurt, Königsberg; Müller, Albert, Steffin; Becker, Paul, Breslau; Dittsch, Bernhard, Muskau; Schlenka, Ludwig, Hirschberg; Baas, E., Berlin; Lüdke, M., Landsberg a. d. W.; Weisig, M., Velten; Franke, P., Crinitz N.-L.; Bonif, Fritz, Erfurt; Rößberg, Paul, Hannover-Linden; Richter, Felix, Meissen; Wandelt, Gustav, Dresden; Schnurbusch, Kurt, Leipzig; Supfer, Johann, Lauf

a. d. Pegn.; Richter, Laver, München; Stupka, Wilhelm, Friedrichsfeld b. Mannheim.

Fliesenleger.

Lehmann, F., Berlin; Sturm, Heinrich, Köln; Reuter, Anton, Essen; Gustavus, Paul, Hannover; Peuffer, Herbert, Hamburg; Beyer, Otto, Kößchenbroda-Naundorf; Woldrich, Joh., München.

Glaser.

Kröger, Heinrich, Steffin; Gutschmidt, O., Berlin; Döring, Karl, Halle; Gertß, Otto, Erfurt; Tjepcanski, Otto, Hamburg; Pollack, Rudolf, Leipzig; Borisch, Reinhold, Plauen i. Vogtl.; Eckstein, Josef, München; Egele, Gustav, Freiburg i. Brsg.

Isolierer.

Dreilich, Max, Breslau; Lockenvis, P., Berlin; Kempke, Heinrich, Oberhausen; Brinke, Robert, Leipzig; Bappert, Karl, Ludwigshafen.

Steinholzleger.

Fabian, M., Berlin; Kalkofen, Johann, Leipzig.

Alphalfierer.

Schliffo, August, Lyck; Kriegerich, R., Berlin; Duske, O., Berlin; Wörl, Josef, München; Stork, Hermann, Köln-Sülz.

Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter.

Wittke, Kurt, Königsberg; Brauner, Adolf, Breslau; Herrmann, Adolf, Zerre/Spremburg; Schulze, Otto, Groß-Ottersleben; Menqes, Fritz, Frankfurt a. M.; Christmann, Heinz, Unna i. Westf.; Hinz, Willy, Altona a. d. Elbe; Eckert, Rudolf, Gittersee-Dresden; Leffenbauer, Heinrich, München; Weick, Fritz, Mörlich-Ettingen.

Verbandstag der Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Die Reichsfachgruppe der Feuerungs- und Schornsteinmauer hielt am 13. September in unserem Schulheim am Werlsee ihren Verbandstag ab. Es hatte sich in den vergangenen Jahren schon immer mehr als zweckmäßig erwiesen, die im Baugewerksbund organisierten Werkmurer in engere Verbindung mit den Feuerungs- und Schornsteinmauern zu bringen, weil sich das Arbeitsfeld der Werkmurer vielfach mit dem der Feuerungsmaurer überschneidet, woraus sich ohne weiteres gleiche Berufsinteressen ergeben. An dem Verbandstage nahmen deshalb außer den Abgeordneten der Feuerungs- und Schornsteinmauer noch vier Werkmurerangelegenheiten im Büro des Bundesvorstandes, Kollege Gewalt, teil. Vom Bundesvorstand war außer dem Obmann der Reichsfachgruppe, Kollege Peters, der stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Tönnies, anwesend.

Kollege Peters gab zunächst den Geschäftsbericht über die Zeit seit 1927. Der auf dem 2. Verbandstag geäußerte Wunsch, die Organisations- und Werbearbeit eifriger zu betreiben, sei mit Erfolg in die Tat umgesetzt worden. Im Jahre 1927 hatten der Reichsfachgruppe nur 741 Kollegen angehört. Bis zum Juni 1930 ist diese Zahl auf 1381 gestiegen. Zählte man noch die Helfer im Schornsteinbau hinzu, die in den Abrechnungen besonders geführt und am 30. Juni 1930 mit 115 angegeben sind, so ergab sich eine Mitgliederzahl von 1496. Das sei zwar ein recht erfreulicher Erfolg, aber damit seien bei weitem noch nicht alle Angehörigen dieser Spezialgruppe erfasst. Schon allein die großen Spezialfirmen der Branche (Widier, Klönne und ähnliche) beschäftigen im Gasanstalts- und Koksosenbau mehr als 5000 Bauarbeiter. Hier bieten sich also noch umfangreiche Werbemöglichkeiten. Die allgemein schlechte Wirtschaftslage habe sich auch im Feuerungsmaurerbau merkbar gemacht. Die Rationalisierungsbauten seien in den meisten Industrien durchgeführt. Für Neuanlagen bestände aber kaum ein Bedürfnis. Im Schornsteinbau sei die Beschäftigungsmöglichkeit besonders schlecht. Die Feuerungsmaurer hätten besonders darunter zu leiden, daß nicht nur Reparaturen an Öfen und Feuerungsanlagen, sondern zum Teil auch Neuanlagen von den in den Werken ständig beschäftigten Werkmürern ausgeführt würden. Veranlassung dazu gebe der große Unterschied zwischen den Löhnen der Feuerungsmaurer und den Löhnen der Werkmurer. Die letzteren seien durchschnittlich etwa um 50 % niedriger. Um diesem Uebelstand entgegenzuwirken, müßten die Werkmurer veranlaßt werden, bei der Ausführung von Neuanlagen den Tariflohn der Feuerungsmaurer zu verlangen. Die Tarifpolitik sei den besonderen Verhältnissen dieses Bauwirtschaftszweiges angepaßt. Die Unternehmer dieser Gruppe bilden — ebenso wie die Arbeiter — in ihrer Organisation eine besondere Fachgruppe; die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in einem Anhang zum Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten geregelt. Die Löhne konnten im Laufe der drei Berichtsjahre von 122 auf 146 % erhöht werden. Ein neuer Tarifvertrag konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Reichsfachgruppenleitung hatte wohl alle Vorbereitungen hierzu getroffen, mußte sich aber überzeugen, daß die Allgemeinverbindlicherklärung eines neuen Vertrages nicht zu erreichen sein würde. Unter diesen Umständen hielt sie es für zweckmäßiger, den alten Vertrag zu verlängern. Am 28. April 1929 hat eine Reichskonferenz zu diesen Fragen Stellung genommen und der Verlängerung des Vertrages zugestimmt. Bedeutende Schwierigkeiten in der Durchführung des Tarifvertrages entstehen durch die sogenannte Industrieklausel in der Allgemeinverbindlicherklärung. Danach sind von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen die Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Alle arbeitsgerichtlichen Instanzen haben

den meißten Instanzen durchgeführt. Für Neuanlagen bestände aber kaum ein Bedürfnis. Im Schornsteinbau sei die Beschäftigungsmöglichkeit besonders schlecht. Die Feuerungsmaurer hätten besonders darunter zu leiden, daß nicht nur Reparaturen an Öfen und Feuerungsanlagen, sondern zum Teil auch Neuanlagen von den in den Werken ständig beschäftigten Werkmürern ausgeführt würden. Veranlassung dazu gebe der große Unterschied zwischen den Löhnen der Feuerungsmaurer und den Löhnen der Werkmurer. Die letzteren seien durchschnittlich etwa um 50 % niedriger. Um diesem Uebelstand entgegenzuwirken, müßten die Werkmurer veranlaßt werden, bei der Ausführung von Neuanlagen den Tariflohn der Feuerungsmaurer zu verlangen. Die Tarifpolitik sei den besonderen Verhältnissen dieses Bauwirtschaftszweiges angepaßt. Die Unternehmer dieser Gruppe bilden — ebenso wie die Arbeiter — in ihrer Organisation eine besondere Fachgruppe; die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in einem Anhang zum Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten geregelt. Die Löhne konnten im Laufe der drei Berichtsjahre von 122 auf 146 % erhöht werden. Ein neuer Tarifvertrag konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Reichsfachgruppenleitung hatte wohl alle Vorbereitungen hierzu getroffen, mußte sich aber überzeugen, daß die Allgemeinverbindlicherklärung eines neuen Vertrages nicht zu erreichen sein würde. Unter diesen Umständen hielt sie es für zweckmäßiger, den alten Vertrag zu verlängern. Am 28. April 1929 hat eine Reichskonferenz zu diesen Fragen Stellung genommen und der Verlängerung des Vertrages zugestimmt. Bedeutende Schwierigkeiten in der Durchführung des Tarifvertrages entstehen durch die sogenannte Industrieklausel in der Allgemeinverbindlicherklärung. Danach sind von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen die Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Alle arbeitsgerichtlichen Instanzen haben

sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß selbst dann, wenn beispielsweise alte Öfen vollkommen abgebrochen und an ihrer Stelle neue errichtet werden, nur Feuerungsarbeiten im Sinne der Industrieklausel vorlägen und also der Feuerungsmaurer tarif nicht maßgebend sei. Unter diesen Umständen ist es fast unmöglich, den Tarifvertrag in der Industrie noch zur Anerkennung zu bringen. Für die Durchführung des Tarifes bei den vertragsgebundenen Firmen ist das in § 12 vereinbarte Tariffchiedsgericht von großer Bedeutung. Es hat sich in den drei Jahren der Vertragsdauer mit 76 Streitfällen beschäftigt; unseren Mitgliedern sind durch die Entscheidungen insgesamt 12 757 M zugeworfen. Recht oft besinnen sich leider die Kollegen erst nach ihrer Entlassung auf ihre tariflichen Ansprüche, nachdem sie vorher eine Reihe von Monaten ohne Auslösung und dergleichen gearbeitet haben. Der jetzige Vertrag läuft gleichzeitig mit dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ab. Es würde nicht zweckmäßig sein, die Reichsfachgruppenleitung schon jetzt auf bestimmte Maßnahmen festzulegen. Es wird besser sein, eine Kommission zu bestimmen, die zu gegebener Zeit mit dem Fachgruppenobmann beraten und die nötigen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht nahm zunächst Kollege Gewalt das Wort, um die schon angedeuteten engen Zusammenhänge der Arbeit der Werkmurer mit der Arbeit der Feuerungsmaurer eingehender darzulegen. Diese beiden Gruppen müßten organisatorisch enger als bisher zusammenarbeiten, mit dem Ziel, daß die Werkmurer keine Neubauten mehr ausführen dürften. — In der sehr regen Aussprache nahmen die meisten Abgeordneten von ihren vielfältigen Erfahrungen ausgehend, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Einwendungen gegen die Geschäftsführung wurden nicht erhoben. Eine engere Zusammenarbeit der Gruppe mit den Werkmürern wurde vielfach ausdrücklich begrüßt, weil die Arbeit der Werkmurer eine ständige Gefahr für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feuerungsmaurer bilde. Nach einem Schlußwort des Kollegen Peters sprach der Verbandstag dem Reichsfachgruppenobmann einstimmig das Vertrauen für seine Geschäftsführung aus. Der engen Zusammenarbeit der örtlichen Fachgruppen mit den Werkmürern in der von Peters und Gewalt erläuterten Form stimmte der Verbandstag gegen eine Stimme zu. Zur Unterfertigung des Fachgruppenobmannes bei der Vorbereitung und Durchführung künftiger Tarifverhandlungen wählte der Verbandstag eine Kommission, und zwar die Kollegen Weibinhaus, Nürnberg, Bräunig, Dresden, Körbich, Halle, K u f m a n n, Dortmund, L a n g e, Magdeburg, und S c h ä d e, Berlin. — Dann hielt Kollege Tönnies einen Vortrag über die Aufgaben des Bundestages. Nachdem dann noch ein Antrag der Fachgruppe Berlin zum Tarifvertrag der Tarifkommission als Material überwiesen war, wurden die Bundestagsabgeordneten gewählt. Als Obmann der Reichsfachgruppe wurde Kollege Hermann Peters einstimmig wiedergewählt.

Bei guten Frankfurter Juden.

Max Pallenberg war im Westend eingeladen. Bei Aristokraten.

Im Vorzimmer lauter Christusse, im Salon eine Ansammlung katholischer Dinge.

Pallenberg: „Bravo — wir sind hier bei guten Juden!“

Die Fahne.

1848 hängte ein Bürger ein Transparent hinaus, das der siegesfreudigen, schwarzrotgoldenen Stimmung einen Abbruch tat:

„Wann norzt der Glorve hält unne die Fahne net runnerfällt!“

Das Goethehaus in Frankfurt am Main.

Von Martha Michaelis.

„Vom Vater hab' ich die Statur, Des Lebens erstes Glück, Vom Mütterchen die Frohnatur Und Lust zum Fabulieren.“

Es war im April 1927, als ich, von der Redaktion der Frankfurter „Volkstimme“ kommandiert, das Goethehaus am Großen Hirschgraben betrat. Meine Ausweis Karte als Mitglied des Reichsverbandes bildender Künstler Deutschlands verhalf mir ermäßigten Eintrittspreis. Ein glücklicher Zufall wollte, daß in den oberen Räumen gerade eine Führung war, der ich mich anschließen sollte, und so durfte ich allein und ungehindert das Wicherhaus betreten.

Mir war ganz eigenartig zumute und mich beflich eine stille Scheu und Ehrfurcht an dieser geweihten Stätte. — Zuerst ging ich in die Küche der Frau Rat im Erdgeschoss — der alte, überhängende Rauchfang am Herd — die Töpfe, Ziegel, Deckel und Holzlöffel — Schüssel und Zeller — alles steht an seinem Platze, genau wie vor — na, sagen wir 150 Jahren. Hier also hat Frau Uja, wie sie oft genannt wurde, geschaltet und gewaltet, hier hat sicher ihr Wolfgang, ihr über alles geliebter Sohn, Pudding- und Tortenreife aus den Töpfen gekraht wie andere Kinder auch, wie wir alle es in unserer Jugend bei Müttern getan haben — ich denke noch heute mit Wonne an den großen Topf, in dem Schokoladenpudding gekocht wurde.

Wolfgang hat nie von seiner Mutter einen Schlag bekommen, sie hat ihn mit Wecken oder sonst einer Leckerei, die sie ihm dann gelegentlich vorenthielt, erzogen. — Wir steigen die bequeme, breite Holzstiege hinauf zu den oberen Geschossen. Ein geräumiger, vornehm gehaltener Eßsaal mit Wandmalereien empfängt uns — die Tür des mit wertvollen Wandmalereien ausgeschmückten Zimmers des Grafen Thorane ist offen. Aus „Wahrheit und Dichtung“ wissen wir, daß der alte kaiserliche Rat Goethe sein Haus am Hirschgraben in Frankfurt am Main umbauen und renovieren ließ und bei dieser Gelegenheit auch bildende Künstler mit heranzog.

Der kleine Wolfgang schaute fleißig zu und empfing somit schon in frühester Kindheit, bleibend fürs spätere Leben, gute künstlerische Eindrücke. Er selbst ist mit seiner Schwester Cornelia auf den Bildern zu erkennen.

Dieses prächtig ausgeschmückte Zimmer nun bewohnte der Graf Thorane, jener Königsleutnant und französische Kommandant, der nach der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen im Jahre 1759 bei der in wohlhabenden Ver-

hältnissen befindlichen Familie Goethe lange Zeit einquartiert war — allerdings zum Mißbehagen des Familienoberhauptes, der seine neu hergestellten Räume nur ungern hergab.

Bemerkenswert ist das „Gemeindekabinett“ mit seinem Bilderreichtum. — Sehr anheimelnd wirkt das Zimmer der Frau Rat, mit Nähtisch und Stuhlräumen. Wie oft hat die Mutter hier aus reichem Herzen mit dem Sohne geplaudert, ihm Sagen und Märchen erzählt und so Geist und Gemüt des heranwachsenden Knaben gehütet und gepflegt und seine kleine Seele empfänglich gemacht für all das Wunderbare, das im Schoße des Lebens verborgen liegt für den, der es versteht, seine Köstlichkeiten zu finden und zu genießen.

Das ist ja die große Aufgabe der Frau inmitten ihres Hauses und ihrer Familie, ihren Kindern und Nachkommen das Vorbild einer echten Mutter zu sein, nicht nur in untadeligem Wandel und Wesen. Sie muß vor allen Dingen sich bemühen, die Herzen der Kinder zu gewinnen und ihnen stets die beste Freundin zu sein. — Wie hat die muntere Frau Rat im Goethehause geradezu vorbildlich verstanden. Wenn der strenge Vater etwas hart mit dem Knaben verfuhr, so konnte er mit all seinen Klümmernissen zu der geliebten Mutter flüchten, die seine kleinen Sorgen zerstreute und dem empfänglichen Kindergemüt Freude und Anregung durch ein schönes Buch, eine liebe Erzählung oder sonst etwas Herzliches brachte.

Den nachhaltigsten Eindruck jedoch gab mir das „Kasperle-Theater“ hoch oben in Wolfgang Goethes eigenem Zimmer. Soweit mir erinnerlich, hat die Stadt Frankfurt es aus Privatbesitz erworben und dem Goethehaus wieder zur Verfügung gestellt, wo es ja auch eigentlich hingehört. Denn was wäre Goethe vielleicht ohne Kasperletheater geworden? Auf ihm veranfaßete er als Puppenpiel sah und erlebte er zuerst die Geschichte vom Doktor Faust, jenem Urfaust, der mit dem Teufel im Bunde ist. Was mögen da für Bilder in der kleinen Seele, von dem Geist des Knaben aufgenommen worden sein, die sich später verdichtet haben, ihn sein ganzes Leben begleiteten und in reichen, schöpferischen Mannesjahren die Frucht brachten der großen Weltichtung des „Faust“.

Goethehaus in Frankfurt am Main — Geburtshaus eines Genies, das eine Mutter nicht aufgehört hat zu lieben, vom ersten Schrei des Kindes an, wo sie wußte, er lebt — bis in die Todesstunde, die bis zuletzt erfüllt war mit den Gedanken an den großen Sohn.

Jener Teil der Berliner Bevölkerung, der Freude an Betrieb, Rummel und Karneval hat, kam auch während des Wahlkampfes vollkommen auf seine Rechnung. „Gefiegt“ haben aber nicht die, die am meisten Rummel gemacht haben, sondern die Nazi. Die KPD. folgt ihnen im weiten Abstand. Wir schlagen vor: Reichskanzler: Pp. Hitler, Innenminister: Pp. Goebbels, Arbeitsminister: Gen. Thälmann, Außenminister: Hugenberg.

Die feindlichen Brüder im Wahlkampf.

Auch diese Geschichte ist wahr. Steglitz. Nur wenige Tage trennen uns noch vom Wahltag. Nationalsozialistische Propagandaautos brüllen durch Riesenlautsprecher den Fridericus-Marsch in die morgendlich-leeren Straßen — abgelöst von den platten Dreimark-Plattenweiskheiten des Herrn Dr. Goebbels. Rotweiß gekleidete Läuferstaffeln der KPD. agieren im Dauerlauf für Roskoff. In der Luft liegt die Schwüle politisch erregter Gemüter; ziffert die Erregung der letzten Chance.

Trotzdem ist es auf den Straßen fast leer. Der erste Run auf die Büros ist vorbei. Das Propagandagefüge ist vorbeigerummelt, und nur zwei Zeitungsverkäufer machen einander noch Konkurrenz. „N.S.! Der Nationalsozialist!“ — „Berlin am Morgen! Die Rose Fahne!“ Lebende Reklame gedruckter Parteipolitik. Keine zehn Meter sind sie voneinander entfernt. Ob das gut geht? ... Wir sind in Steglitz! Unermüßlich preisen sie ihre Konkurrenzblätter an: immer abwechselnd, in gleichen Abständen. Auf einmal aber verstummt „Rotkehlchen“. Es macht sich an seiner Tasche zu schaffen. Irritiert verstummt auch die Konkurrenz. „Kollege!“ kommt es von den „roten“ Lippen — ein schwarzes Etwas liegt in seiner Hand: ein Photoapparat.

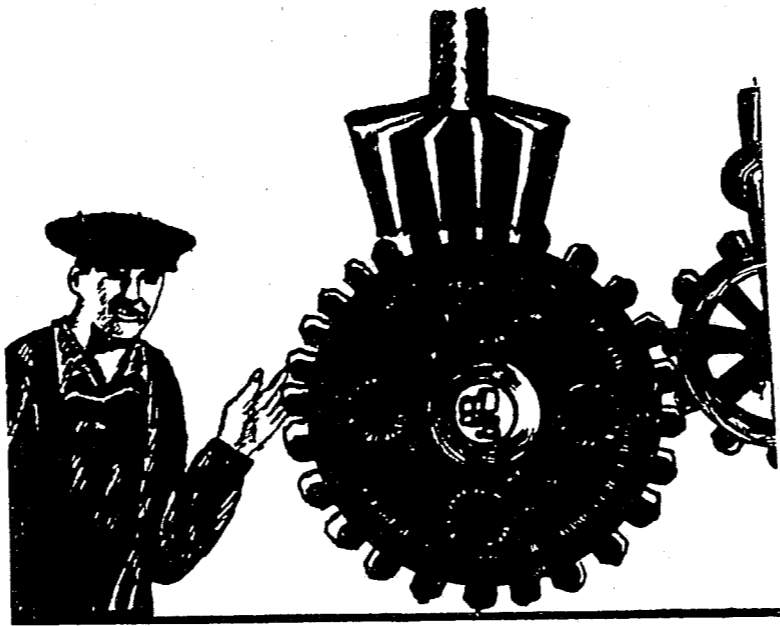
Der Kollege kommt. „Rotkehlchen“ rückt ihm die Tasche zurecht. Stellt ihn in Positur. Von vorn? Oder von der Seite? Oder so? Nein? Also doch von vorn?! Stramm steht Hillers Zeitung da, in der gestreckten Rechten den „N.S.“ Während die „Rose Fahne“ scharf visiert und: Der nächste bitte! Das Spiel wiederholt sich — mit vertauschten „Farben“. Auch die „Rose Fahne“ muß strammstehen: in der Rechten die „linke“ Zeitung. Und wieder wird visiert. ...

„Weeste wat, Kollege — jeht jenehminen wa erscht mal 'ne Mollle. Koopen tut doch keener wat!“ ist der Epilog des Amateur-„Pressephotographen“. Und Schulter an Schulter ziehen sie von dannen, Exponenten schärfster Extreme und doch Kollegen, Kameraden — um bei einem Glase Bier ihre Koalition zu feiern. 3. 2. in der 23. a. 22.

Verbandsstag der Stukkateure und Püger.

Am 14. und 15. September waren die Vertreter unserer Stuckfachgruppe in Stuttgart versammelt. Stuttgart ist für die Stukkateurbewegung historischer Boden; hier gründete der im Jahre 1892 abgehaltene zweite Stukkateurekongress den Zentralverband der Stukkateure und wählte damit auch für die Stukkateurbewegung anfangs der Fachvereinsform die Form der freigewerkschaftlichen Zentralverbände.

weifen. Hierauf leitete Kollege Bernhard die Beratung der von einigen Fachgruppen eingereichten Anträge ein mit einer Uebersicht über die im Bauwerksbund für die Bauarbeiterschaft geleistete erfolgreiche Arbeit sowohl in der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse als auch in der Vertretung der Bauarbeiterschaft in ihren Ansprüchen vor den Behörden, den Gerichten und allen sonstigen Stellen des sozialen und öffentlichen Rechtes.



Ein Gesamtergebnis ist der Gewinn der Sozialpolitik!

Lebhaft stimmte der Verbandstag auch den anerkennenden Worten zu, womit Hopen dem Vorstand der Bauwerkerschaft wie auch dem Bezirksvorstand dankte für die überaus vorzügliche Aufnahme, die sie der Tagung bereitet haben.

Die „Ruberoid-Werke“ auf dem Kriegspfad.

Vom Hauptvorstand des Dachdecker-Verbandes wird uns mitgeteilt, daß er seit langem einen Kampf mit den „Ruberoid-Werken“ zu führen hat. Diese Firma ist der Meinung, daß Gesetz und Recht für sie nicht existieren und für sie auf alle Fälle Sonderrechte festgesetzt werden müssen.

und Holzzementdächern auszuführen sind. Der Reichsarbeitsminister hat dann unter dem 14. Juli 1930 ausdrücklich in seiner Allgemeinverbindlicherklärung ausgeführt, daß sich die allgemeine Verbindlichkeit auch auf gelernte Dachdecker in den Dachdeckungsbetrieben in der Dachpappindustrie erstreckt, die überwiegend mit Dachdeckungsarbeiten beschäftigt sind.

Bei diesem klaren Wortlaut sollte es eigentlich unter verständigen Menschen keinen Streit darüber geben, daß die Dachdeckungsbetriebe der „Ruberoid-Werke“ unter den Reichstarifvertrag der Dachdecker fallen. Die Direktion in Hamburg verhängt sich hinter dem Wort „gelernt“. Sie behauptet, sie habe keine gelernten Dachdecker in ihren Betrieben.

Nach dieser einwandfreien Darstellung ist die Haltung der „Ruberoid-Werke“ eine glatte Provokation. Die „Ruberoid-Werke“ wollen sich nur einen Sondergewinn aus ersparten Arbeitslöhnen sichern. Während der kleine Dachdeckermeister, der die Pappe der Aktiengesellschaft „Ruberoid-Werke“ verwendet, den Tariflohn zahlen muß, will sich die „Ruberoid-Aktiengesellschaft“ ein Sonderrecht schaffen.

Der Zentralverband der Dachdecker hat der Ruberoid-A.G. schon immer gesagt, daß eine solche Sonderstellung nicht aufrechterhalten werden könne. Er ist den Werken soweit entgegengekommen, daß er sich bereit erklärt hat, bei grundsätzlicher Anerkennung des Reichstarifvertrages über die Lohnfrage besonders zu verhandeln.

Die gesamte Bauarbeiterschaft sei hierdurch von diesen Vorgängen unterrichtet. Die „Ruberoid-Werke“ behelfen sich inzwischen in ihren Betrieben mit Akkordarbeit, wobei natürlich der Akkordentag und der Dacharbeiterlohn unter den Schlitzen kommen. Ein einziger Betrieb der „Ruberoid-Werke“ (in Königsberg i. Pr.) hat den Reichstarifvertrag anerkannt, im übrigen aber sind alle bisherigen Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt.

Die Frankfurter „Volksstimme“

ist das Organ der SPD. Es wurde 1889 geschaffen. Zur Feier ihres vierzigjährigen Bestehens bezog sie das entzückende, helle, geräumige Anwesen in der Bockenheimer Landstraße, das früher der Papierfabrik Donndorff gehörte und einen garstigen Anblick bot. Durch Verlegung eines den übrigen Häusern angegliederten Neubaus in die Fluchlinie gewann der Baukomplex einen monumentalen Anstrich.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund. Feststellungsergebnis vom 1. September 1930.

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Zahl der Bauwerkschaften', 'Arbeitslosigkeit', and 'vom Hundert der Mitgliederzahl'. It lists data for various regions like Königsberg, Danzig, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total summary.

Die Stadt unserer Tagung.

Es is raa Stadt uff der weite Welt,
die so merr wie mei Frankfurt gefaht
un es will merr net in mein Ropp enei:
wie kann nor e Mensch net von Frankfurt sei!

Es gibt noch aa Frankfurt, aber des gilt nif,
dann es is e Ober herbei.

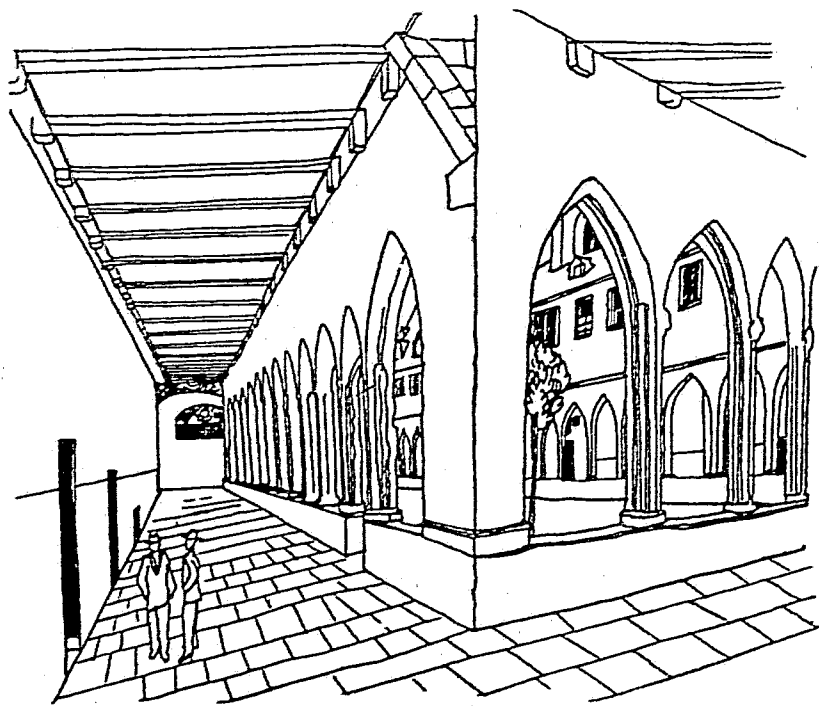
Frederich Stolze.

Du rollst heran aus irgendeinem Winkel Deutschlands, und rollst über eine der Mainbrücken, und da liegt sie denn, diese noble und geruhige Stadt, sie hat sich hingelegt; auf ein paar Quadratmeter mehr oder weniger kommt es ihr nicht an, und der Main rauscht breit unter dir hinweg, und Türme, die viel erlebt haben, stehen am Horizont. Ihre hervorragende Entwicklung verdankt die Stadt der günstigen örtlichen Lage. Jahrhunderte hindurch war sie das Herz Europas, wo man den Welthandel, den Puls, fühlte. Bis um 2000 vor Christi reichen die Schätzungen der Gelehrten, daß man auf Frankfurts Grund und Boden Siedlungen annehmen muß. Nach den Neolithikern kamen die Römer, die unter Drusus das Land besetzten und unter Hadrian die Saalburg bauten, die Kapersburg, den Limes und das Kastell Hedernheim. Die damaligen Einwohner hießen die Launenfer. Frankfurt wurde an der Steinstraße besiedelt. Von seßhaften Bauern. Dahinein schneite die römische Herrschaft, die von 83 nach Christi bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts währte. Frankfurt war zweifellos in der Eroberungszeit ein Kastell, das etwa um 120 nach Christi geschleift wurde. Die Stadt tritt als fränkische Gründung auf. An einer Furt — wie die Sage berichtet. Über der Main bestand damals ausschließlich aus Furt. Er war viel breiter als heutzutage und nur 60 bis 70 Zentimeter tief. Anno 793 wird Frankfurt zum ersten Male genannt. Die friesischen Sachsen hatten mit den Sachsen der Gegenwart nicht das allermindeste zu tun. Ostfranken auf -ingen sind alemannisch, auf -heim sind fränkisch, auf -hausen sind allgemein germanisch, und die auf -weiler sind römische villa.

Frankfurt ist trotz seiner Zugehörigkeit zum ehemals königlich preussischen Staatsverband eine alte republikanische Stadt und hat demzufolge keine Generalmusikdirektoren. Frankfurt ist die Brücke zwischen dem Norden und Süden Deutschlands, und die Kreuzung der wichtigsten Verkehrsstraßen von Nordwest nach Südwest und von Südost nach Nordwest.

Der Frankfurter sollte ab und zu in eine Weltstadt reisen; er soll sich das sogenannte Berliner Tempo ansehen, um hinterher mit der gemüthlichen Provinz um so zufriedener zu sein. Er soll ins Ruhrgebiet fahren, in die Gegend von Wanne, um hernach die Gartenstadt Frankfurt als doppelt schön zu empfinden. Frankfurt ist neben München, Hamburg und Dresden eine der teuersten aber auch eine der schönsten deutschen Städte.

Wer auf der Plattform des Vorderwagens der Straßenbahn Linie 18 durch die unschöne Kronprinzenstraße fährt, tröste sich mit dem entfernten Anblick des „Langen Franz“, des Rathhausturmes, der eine getreuliche Nachbildung des Brückenturmes ist, einer Zierde der Stadt in früheren Jahrhunderten. Den Namen „Langer Franz“ verdankt der Turm dem Oberbürgermeister Franz Wladike, unter dessen Regierung er erbaut wurde. Es geht am Schauspielhaus vorüber, einem Bau, der flüchtig an das Reichstagsgebäude Wallots erinnert. Daneben der Märchenbrunnen mit einer Nixe aus dem Main, die in holder Nacktheit, vom Aquariumsgefier beglöh, ein Luftbad nimmt. Gegenüber vom Schauspielhaus das klumpige Bismarckdenkmal, das ursprünglich als Nationaldenkmal vor dem Wallotbau aufgestellt werden sollte. Dann die Weißfrauenstraße. Links eine alte Kirche, rechts ein Gewinkel alter Gassen. Am Karmeliterkloster und der Münzgasse vorbei biegt die Bahn in die Behmannstraße. Eine kleine Treppe, die in uralte Gassen führt, fesselt den Blick. Eine der Gassen ist die fünfshundertjährige Rosengasse, vermutlich die älteste Bordellstraße der Welt. Nun der Rathhausbau. Wir fahren unter dem Schwibbogen mit seinen tiefen Karyatiden hindurch. Falsche Neugotik, wohin man schaut. Hauberisser in München hätte es nicht



Kreuzgang im ehemaligen Karmeliterkloster.

dröofter machen können. Entzückend die alten Fachwerkbauten der Wedelgasse. Blick auf den Römerberg, eine Sekunde. Die Straßenbahn hält, dem Handwerkerhaus gegenüber. Nächste Haltestelle: Fabrgasse. Links hinauf, bis zur Neuen Zeil. Dort beginnt die Allerheiligenstraße allwo sich das Gewerkschaftshaus befindet. Das alte, jetzt haben sich die Frankfurter am Untermainkai ein neues. Leider nicht von unserer „Bauhütte“. — Die Fabrgasse rechts hinunter: Fußweg zum Main. Planlos schlendert man durch die winzigen Seitengassen, die im Sommer an Neapel erinnern, wenn die Wäsche aus den Fenstern weht.

Die Altstadt.

Um den Kontrast zwischen altem und neuem Frankfurt so recht gründlich zu verspüren, nehme man den Hauptbahnhof in Augenchein. Er wurde 1883 begonnen und 1888 für 25 Millionen vollendet. Man blicke die Kaiserstraße hinunter und hebe die Pupillen bis in die Höhe des

driften Stockwerkes. Was sich da breit macht an Türmen, Geschnörkel und Rinkerlitzchen, das grenzt schon an Phantastische. Wann wird all' der architektonische Unflut abgekrast werden?

Um die Rubrik „Kitsch“ zu erledigen, nenne ich einige Scheußlichkeiten der Stadt. Der Kaiserpalast im „Römer“ begnügt sich nicht mit einer überladenen Decke; er prögt auch mit vergrößerten Stollwerckbildern alten Stils. Der Bürgeraal ist das Meiste, was Frankfurt aufzuweisen hat. Das Gutenbergdenkmal, das Kriegerdenkmal (am Peterstor) und das Denkmal Wilhelms I. (am Opernplatz) sind Schandflecke im angenehmen Teint der Stadt. Vom Schöpfer des genannten Kriegerdenkmals rührt außerdem der: Schützenbrunnen her, der den Wanderer vorm Zoo belästigt. Und im Zoo prangt eine sorgsam aufgebaute Ruine, die während des Krieges von einer Bombe getroffen werden sollte. Aber die Bombe erschrak und kreperte ein paar Meter daneben.

Dieses sei der Stadt in Gnaden verziehen. Ob ihrer Altstadt und ihrer sonstigen Schönheit. Wende dich, den Rücken zum Bahnhof, rechts seitwärts nach der stillsanften Wiesenhüttenstraße und schlendere in Richtung Paulsplatz, steige um den Paulsplatz herum und betrachte die monumentalen Fenster der Kirche — in der das erste deutsche Parlament tagte — deren Bestätigung überflüssig ist. Ignoriere auch die von der Treppe der Paulskirche zu ersassende Vorderfront des Rathhauses (Schuhmarke „Billiche Neuromantik“). Begucke die in ihrer klaren Bestimmtheit vortreffliche Alte Börse. Sodann einer der lieblichsten Eindrücke: das Wannebachhöfchen. Nun durch die Römerhallen zum nördlichen Römerhöfchen, vom Herkulesbrunnen Komarzikis beplätschert. Gleich um die Ecke eine Steinbank, auf der sich wohl träumen läßt. Mit einigem Geschick findet man sich durch einen Seitenausgang an der Römerwache vorbei, rechts um das Rathhaus herum, zum „Kannix“ und zum „Davidsborg“, beide in Höhe der Schwibbogen innenfeils in Stein gehalten als Verewigung der Volkstümlichen Originale. An einem Fenster in der Ecke des Hofes gewahrt man die Figur eines Mädchens. Hier hat sich bei Feuergefähr ein kleines Mädchen so lange zum Fenster hinausgehängt, bis die Feuerwehr anrückte.



Wannebachhöfchen.

Am Römerberg, beim Anblick des Hauses Frauenstein und des Salzhauses, geraten die Ansichten über Perspektive leicht durcheinander; denn was an den Fronten gemalt ist oder plastische Architektur darstellt, das läßt sich schwer unterscheiden. Dem Römer benachbart prangt das Haus Lichtenstein. Man vergesse nicht das „Haus zum Engel“, eines der hübschesten alten Gebäude. Gegenüber zu besichtigen: „Zu den zwölf Himmelszeichen“. Die Holzskulpturen hat Raffke nicht kaufen können. Daneben das „Steinerne Haus“ mit einer märchenhaften Madonna. Wir schlendern durch das Rapunzelgäßchen, das aus Rückfronten der Römerberghäuser besteht. Unliebame Gäste, die würden sie zur Vorderfront hinausgeworfen, die Fassade schändeten, fliegen hier an die Luft. Wir aber lenken unsere Schritte nach dem Fünf-Finger-Plätzchen. Fünf Straßen münden im Mittelpunkt des „Vesthauses“, dessen Name durch die Bemalerei hinreichend erklärt wird. Wir schlendern durch verzauberte Altstadtwelt; trudeln bis zum „Haus der Mohren“ und „Hinter dem Lämmchen“. Wer sah je eine eindrucksvollere Holzplastik an einem Bürgerhause hangen als diesen Mohrenkopf? Sollte der große Loreingang, ein paar Häuser weiter, offenstehen, so vergesse man nicht, die alten Galerien des Braubachhofes zu besichtigen. Dann biege man rechts um die Ecke und bewundere die stilvolleren Häuser des Grünen Marktes, die mit dem allerdings unschönen Stollwerckdenkmal eine gemessene Einheit bilden. So landet man vor dem „Rosenhaus“, dessen Dach auf Säulen ruht. Dann selze man durch den Tuchgaden, am Schuppenbrunnen, Leinwandhaus und an der Hinterfront des Domes vorüber nach dem „Roseneck“. Was da so intensiv duftet, ist das 1819 gegründete Gewürzhaus, ein handgefertigtes Bilderbogenhäufel. Das Roseneck aber besteht aus einem halbdübelnd ineinandergeschachtelter, zusammengebackener Häuserchen. Im Neubau der Brauerei Binding (für die „Franconia“-Straßburg), eine uralte Bauernstube mit den zerstücktesten und zeriniältesten Tischen der Welt, die Jugendkneipe Goethes, die Alterskneipe Schopenhauers. Frisch gestärkt beschnuppere man den Dom und vorher die Fassade der Schmiedstube. Wer rüstig zu Fuße ist, besteige den Pfarrturm, der (zugänglich bis zur zweiten Galerie) einen imposanten Rundblick über die Stadt gewährt. Für Korpulente ist der Aufstieg beschwerlich; eng, steil und dürrig beleuchtet winden sich die Treppen. Eines der schönsten Häuser in der Altstadt ist die am Fuße des Pfarrturms gelegene Goldene Waage. Im Hof stehen zwei Pumpen, ein Brunnen mit naiven Tierkacheln (Dammhirsch, Einhorn, Papagei), Säpfen, Kutschwagen und eine Staatskarosse des Generalkonsuls Bethmann (1811 bis 1897).

Wer die Zeit und Energie nicht aufbringt, im alten Frankfurt hierhin und dorthin zu streunen, der begeben sich wenigstens hinauf ins „Belvederde“, der Goldenen Waage. Das wird ihm im frischen Appetit machen auf die Altstadt und wird ihm ein Gewinn sein fürs Leben. Unbeachtete alte, hübsche Geschäftshäuser gibt es zu Duzenden.

Oft sind es nur die im Gedränge schwer zu genießenden Giebel. Der schönsten einer besitzt das Haus „Zum Wolf“ in der Fabrgasse. In der Saalgasse, gegenüber von der Geißpforten, ist das Haus „Zum Arn“. Rechts vom Arn amtierte Goethe (1771 und 1772) „Zu den drei Fischen“. Am Goethehaus sind am reizendsten die Küche und das Höfchen. Und das Buchfenster, das der Papa einbauen ließ, da es damals noch kein Fernsehen gab, um den Herrn Sohn auf dem Nachhauseweg von der Schule zu beobachten. — Durch verwunschene Torbogen langst du im Arnburger Hof in die Predigerstraße, in einer fernen Welt, die mit isolierten Sandsteinportalen, unlogischen Figuren und einem Kunterbunt von Giebeln strengste Geschlossenheit aufweist. — Auch Antisemiten dürfen sich den alten Judenfriedhof anschauen. Mit Ausnahme von Schabbes und von Feiertagen. Am Börneplatz. Neben der Synagoge. Kastellan Junk läßt dich ein. Rund vierzigtausend Gräber. Aus rotem Neckarsandstein. Mit Emblemen. Mit Kunstzeichen. Hier ruhen Haas, Weintraub, Ganz, Cohn, Apfel. Dreifach und vierfach übereinander. Aus Plagmangel. Die ältesten Gräber sechshundert Jahre alt. — In der Friedberger Anlage steht die orthodoxe Synagoge. Das Problem, den Altar nach Osten zu richten und dabei eine repräsentative Fassade zu schaffen, ohne die Häuserfluchtlinie zu verlassen, ist geistreich gelöst. Die Synagoge in der Freiherr-von-Stein-Straße: wie eine Dekoration aus „Alida“ mit wundervollem, löwengepanzertem Brunnen. Der ganze Bau gedrungen-herrlich. Schöne antike Zwiebelkürme auf der Hauptsynagoge.

Wer nach Sachsenhausen will, spaziere über die neue Alte Brücke und versenke sich in den Anblick des Deutschordenshauses (linker Hand), eines zwar vollkommenen, doch in seiner Verkommenheit immer noch edlen Barockpalastes. Man luge in die Kapelle (Hof, rechts) und widme sich dem anstößenden Hofgelände. Man pilgere durch die Löbergasse. Man frage sich zur Bäcker-gasse weiter und zur Hoppelgasse. Sie sehen nicht im Wädeker. Darum auf zu ihnen! Derartig windschiefe Kruperschäuschen, wie von Poelzig für eine Filmstadt erbaut, findet man so leicht nicht wieder.

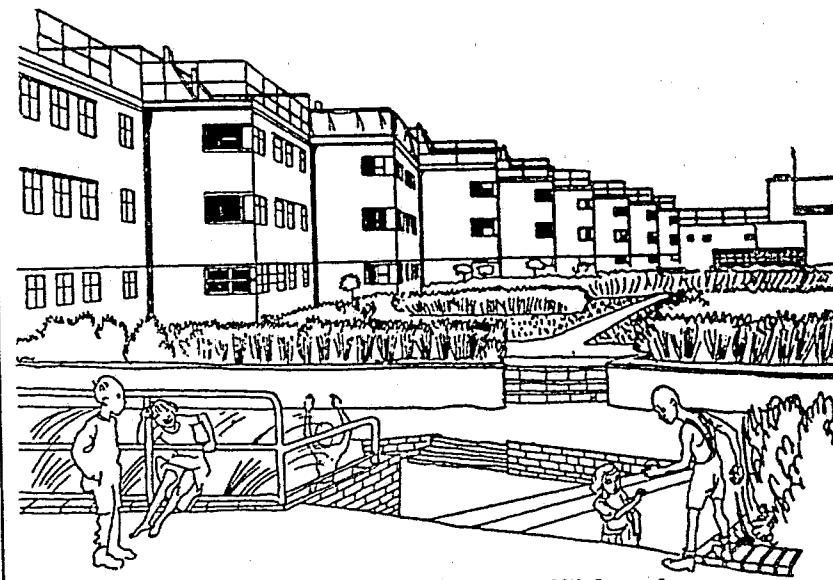
Neubauten.

Die Wohnungsnot wird in Frankfurt durch vorbildliche Neubauten bekämpft, und die Stadt gilt mit Recht als Musterbeispiel modernen Bauwesens. Man fahre mit der Tram bis zum Haardtwalplatz und schaue sich Zickzackhausen an. Die Bruchfeldstraße (z. B. Nr. 83 bis 105) hat tatsächlich das Profil einer Säge. Haus an Haus, Quadrat an Quadrat, gewürfelt, gezackt, lichte Höfe, einladende Dachgärten mit flatternden Wäsche, Sonnenbadgelegenheit; aber eine Qual für kleine Kinder: sie finden sich schrecklich schwer zurecht, weil die Bauten uniformiert sind. Auch die Briefträger sind nicht reiflos glücklich.

Wo von 93 bis 250 nach Christi Geburt das römische Nida bezeugt ist, erhebt sich jetzt die Römerstadt (darin ein Haus wie ein Schiff), und analog der Römerstadt oder Zickzackhausen sind die Niederwaldkolonie (Nähe Ostpark), die Ruhwaldkolonie („Marokko“ besipnamt), der Seimaring („Neu-Algier“ — alles ob des flachen Daches!) und die Fraunheimhöhe am Nidda-Ufer. Wieviele Einfaltspinsel am Verhungen eines Stadtbildes tätig sind, das ist mir erst angeichts der von May veranlaßten Idealbauten klar geworden. Wenn ich die Schulen sehe, die Elsäßer und Schuster entwerfen dürfen, läuft mir das Wasser im Munde zusammen, und ich ginge am liebsten von neuem in die achte Klasse. Bei der Holzhausenschule hat man die Inschrift ändern müssen, weil sie in kleinen anfangsbuchstaben gehalten war. Als ob die großen Buchstaben einen Sinn hätten! Der Engländer schreibt alles klein (außer „Gott“ und „Ich“) und leidet deshalb keinen Schaden an seiner Seele. Ob Holzhausenschule, Ludwig-richter-schule, Schule in Nieder-ursel oder in der Römerstadt: die Kinder erleben eine von mußt und kitschig gemischt gereinigte Jugend, und ich hoffe inständig, daß die Lehrer dem Charakter ihrer Anstalten entsprechen.

Die Frauen-Friedens-Kirche, auf einem Plateau (Zeppelinallee) hat an ihrer Vorderfront die größte Mosaik-säule der Welt.

Unser Gang durch Frankfurt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; ihn länger auszudehnen verbot aber die



Zickzack-Häuser in Frankfurt-Niederrad.

Knappheit des Zeitungsraumes. Da wären unter anderem noch zu erwähnen: der Palmengarten, die Markthalle der Engelsburg, im Volksmunde die „Gemütekirche“, die Frankfurter Würstchen und der Zeppelwoi, das Frankfurter Nationalgetränk, das in zwei Sorten (lüh und herbe) bezogen werden kann. Erst kredenzt man den Süßen, alsdann den Raucher. Er ist so beliebt, daß es Leute gibt, die wünschen, ihr Leben lang die Sommer am Starnberger See, den Herbst, des Zeppelwois wegen, aber in Frankfurt verbringen zu können.

Wer mehr über unsere Tagungs-Stadt wissen will, der greife zu dem Buch „Frankfurt-Mainz-Wiesbaden“, das von Hans Reimann in flüssigem überaus anheimelndem Stil geschrieben worden und im Verlag R. Piper & Co., München erschienen ist. Diesem Buch haben wir mit freundlicher Genehmigung des Verlags einige Abschnitte entnommen und je nach Zweckmäßigkeit gekürzt oder durch Sinzufügen von Eigenem erweitert.

Aus dem Fach für das Fach

Geschichtliches über Eisenbeton.

Wenn wir die einzelnen Bauweisen wie Holz-, Eisen-, Ziegelstein-, Beton- und Eisenbetonbau betrachten, dann sehen wir, daß die beiden letzten Ausführungsarten immer mehr eine hervorragende Stellung einnehmen. Die Anfänge des Betonbaues reichen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zuerst war es der Franzose Lambot, der sich mit dem Gedanken trug, Holz für bauliche Zwecke durch Eisenbeton zu ersetzen. So konstruierte er ein Boot aus Eisenbeton, womit er auf der ersten Pariser Weltausstellung 1854 größte Aufmerksamkeit erregte. Ihm folgte der französische Ingenieur Coignet, der im Jahre 1861 ein Patent zur Herstellung von Wänden, Röhren und Wasserbehältern aus Zementmörtel mit Eiseneinlagen erhielt. Am 16. Juli 1867 wurde dem französischen Gärtner Monier ein Patent auf Herstellung eisenschwacher Betonkübel erteilt. Monier regte an, Eisennetze in Beton einzubetten, um die Stärke der einzelnen Bauteile zu vermindern, ohne dadurch deren Haltbarkeit zu gefährden. — Die Erzeugnisse Moniers waren zunächst Wasserbehälter, Pflanzkübel, Röhren und kleinere Brückenbauten. Die neue Bauweise wurde in vielen Ländern bekannt, durch Patentschutz gesichert und schließlich fanden sich Anhänger, die Moniers Patente erwarben.

Die Einführung und Entwicklung der Eisenbetonbauweise in Deutschland ist besonders dem deutschen Ingenieur Wayß zuzuschreiben. Während Monier dem Eisen niemals die statisch richtige Lage gab, kam Wayß zu der Erkenntnis, daß das Eisen dorthin gehört, wo an den Beton Ansprüche auf Zug gestellt werden, wo also das gerade und gebogene Eisen einen bestimmten statischen Zweck zu erfüllen hat. Im Jahre 1884 erwarb die Firma Freytag & Heidschuck in Neustadt a. d. Haardt (seit 1900 Wayß und Freytag u. G.) die deutschen Patente Moniers.

Anfangs wurde diese Bauweise recht primitiv ausgeführt. Aber in den zuletzt vergangenen vier Jahrzehnten ist durch Verbesserungen das anfängliche Mißtrauen restlos beseitigt worden. Im Jahre 1886 wurde von M. Koenen die erste Theorie für Eisenbetonbauten im Zentralblatt der Bauverwaltung veröffentlicht und im Jahre 1904 folgten die Preussischen Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten, die in den Jahren 1907, 1916, 1918 und 1925 ergänzt wurden. Die immer wieder erneut herausgegebenen Bestimmungen zeigen, welche Aufmerksamkeit der Betonbauweise geschenkt wurde.

Die Vorzüge des Eisenbetonbaues zeigten sich immer mehr und der Betonbau selbst nahm an Bedeutung zu. Die besonderen Vorteile des Eisenbetonbaues gegenüber anderen Bauweisen bestehen in längerer Lebensdauer, geringeren Unterhaltungskosten und hoher Feuerfestigkeit. Sein Verwendungsbereich erstreckt sich heute fast auf alle Industrie- und Ingenieurbauten, wie Fabriken, Lagerhäuser, Silos, Kühltürme, Schornsteine, Fundierungen aller Art, Stütz-, Ufer- und Sperrmauern, Schleusen, Wehre und Brücken. Zu erwähnen ist die Brücke über die Ammer bei Echelsbach in Bayern, ein besonderes Kunstbauwerk, das zurzeit als die größte Eisenbetonbrücke in Deutschland angesehen werden kann. In sinnvoller Weise hat man aus dem bei dieser Brücke verwendeten Beton und der Eisenkonstruktion eine Eisenbetonkonstruktion gemacht. Der Eisenbeton hat also auch im Brückenbau riesige Fortschritte gemacht. Man kann sogar behaupten, daß heute kaum noch ein Bauwerk ausgeführt wird, wo nicht Beton oder Eisenbeton verarbeitet wird.

Die im Eisenbetonbau verwendeten Hauptbaustoffe sind — wie schon der Name sagt — Beton und Eisen. Unter Beton versteht man allgemein ein Gemenge von Mörtel und Zuschlägen. Der Mörtel setzt sich zusammen aus dem Bindemittel (Zement), Sand und Wasser; Zuschläge sind Kies, Gerüst oder Steinschlag (Schotter). — Eisenbeton ist ein Verbundkörper aus Beton mit Eiseneinlagen (Bewehrung, Armierung), bei dem beide Baustoffe im Augenblick einer Lastübertragung zu gemeinsamer statischer Wirkung gelangen. Der Beton, dessen Zugfestigkeit wesentlich geringer ist als seine Druckfestigkeit, wird hauptsächlich für die Aufnahme der Druckkräfte verwendet. Das Eisen, allseitig von Beton eingehüllt, soll die stetig oder nur zeitweilig auftretenden Zugspannungen sowie die der Scher- und Schubspannungen aufnehmen. Man legt — diesem Grundgedanken folgend — in den auf Biegung vorgeesehenen Betonkörper Eisenstäbe von zumeist rundem Querschnitt ein, und zwar derartig, daß sie durch die Wahl der Anordnung zur Aufnahme der ihnen zugeleiteten Kräfte genötigt sind. Dem Betonkörper fällt dann die alleinige Bestimmung zu, die vorhandene Druckkräfte auszugleichen. Die so erzielte Verbundwirkung der beiden an sich grundverschiedenen Baustoffe erklärt sich aus folgenden drei Eigenschaften: a) beide Baustoffe haften fest aneinander, b) ihre Ausdehnungswerkstoffe sind nahezu gleich groß, c) das eingebettete Eisen rostet nicht. Karl Göttert.

Transportbeton.

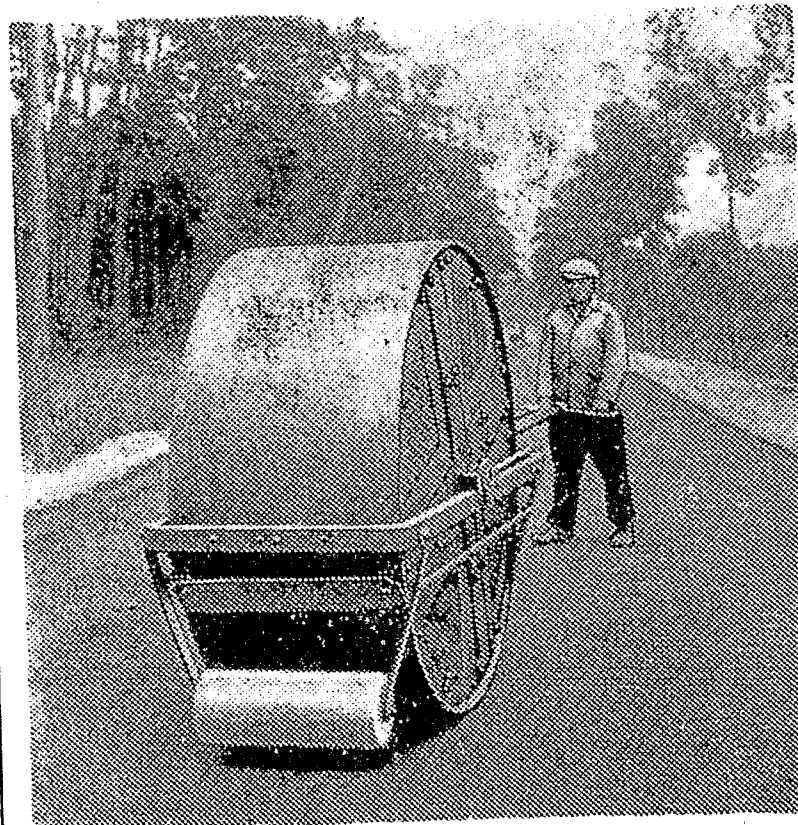
Es ist naheliegend, gebrauchsfertigen Beton in Fabriken herzustellen und auf Verlangen nach den Baustellen zu liefern, wie ja auch die Mörtelwerke schon seit Jahrzehnten gebrauchsfertigen Mörtel nach den Baustellen liefern. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß bei Beförderung des Betons vom Mischer der Fabrik zur Verwendungsstelle leicht eine Entmischung auftritt, doch sind diese Schwierigkeiten zu überwinden, was man ohne weiteres aus der Tatsache schließen kann, daß es gegenwärtig wenigstens 100 Unternehmungen in Amerika gibt, die Beton fabrikmäßig herstellen und nach den Baustellen liefern. Im Jahre 1925 bestanden erst 25 solcher Fabriken — sie haben sich also auf das Vierfache vermehrt. Auch in Deutschland hat man schon Fabrikbeton hergestellt — man nannte ihn bei uns „Transportbeton“. In den Jahren 1903 bis 1907 wurde

mehrfach in der „Tonindustrie-Zeitung“ über Transportbeton berichtet; aber die Fabrikation hat bei uns jedenfalls keinen sehr größeren Umfang angenommen, während man in Amerika schon recht bedeutende Erfolge aufweisen kann. So hat man, wie Geh. Regierungsrat Wernecke in Nr. 62 der „Tonindustrie-Zeitung“ vom 5. August 1929 berichtet, bei einem Brückenbau im Bezirk Alleghany, bei dem etwa über 17 500 Kubikmeter Beton gebraucht wurden, diesen in einer 4 Kilometer von der Brückenbaustelle entfernten Mischanlage herstellen lassen. Der Platz an der Baustelle war beschränkt, so daß es Schwierigkeiten gehabt hätte, den Mischer dort aufzustellen, sowie Zement und Zuschlagstoffe dort zu lagern. Außerdem sollte die Arbeit im Winter ausgeführt werden; der Beton mußte daher, um Frostschäden zu vermeiden, aus vorgewärmten Stoffen gemischt werden. Das Erwärmen war aber bei dem fabrikmäßigen Betrieb leichter und sicherer durchzuführen als in der mehr oder weniger beschränkten Anlage auf der Baustelle. Vergleichende Druckproben zeigten, daß die Festigkeit des Betons durch die Beförderung nicht gelitten hatte. An anderer Stelle wurden solche Versuche bei einer Förderweite bis zu 40 Kilometer gemacht, wobei 3 Stunden zwischen Mischen und Einbringen des Betons vergingen. Auch hier fielen die Druckversuche zufriedenstellend aus. — Nachdem man beim Bau der genannten Brücke so günstige Erfahrungen gemacht hatte, wurde fabrikmäßig hergestellter Beton auch an anderer Stelle dieser Gegend verwendet, so namentlich beim Bau einer Stützmauer, für die etwa 7600 Kubikmeter erforderlich wurden. Hier betrug aber die Entfernung zwischen Mischer und Baustelle nur 3 Kilometer. Der im Mischungsverhältnis von 1:2:4 hergestellte Beton wurde in Kübeln angeliefert, an der Baustelle mit Hilfe eines Kranes vom Wagen abgehoben und hierauf der Inhalt der Kübel in die Form geschüttet. — In Pittsburg, wo Fabrikbeton nur für Brückenfahrbahnen Verwendung fand, konnte das Material wegen des lebhaften Verkehrs während der späteren Tagesstunden nicht sofort verwendet werden; es mußte auf der Baustelle vor dem Einbringen in die Schalung noch einmal umgeschoben werden. Dies geschah ohne Verwendung von Wasser. Der Zusatz von Wasser auf der Baustelle wird überhaupt als schädlich angesehen und ist zu vermeiden. — In der amerikanischen Zeitschrift „Concrete“ wird empfohlen, sich vor Bestellung von Fabrikbeton die nicht zu fern liegenden Werke anzusehen und namentlich auch die Einrichtungen zum Messen oder Wägen der Bestandteile des Betons zu besichtigen. Das Mischungsverhältnis des Betons soll, sofern es die Einrichtungen des Werkes gestatten, möglichst nach Gewicht angegeben werden. Auch die in der Stunde anzuliefernde Menge des Betons ist festzusetzen; für einen Bau mittlerer Größe dürften 45 Kubikmeter in der Stunde angemessen sein. Im übrigen lassen sich selbstverständlich nach den Erfahrungen, die man während der ersten Tage oder Wochen der Bauzeit gewonnen hat, auch Abänderungen treffen; es ist aber doch notwendig, zunächst einmal in großen Zügen festzustellen, was die Fabrik in jeder Stunde oder an einem Arbeitstage leisten kann. Im übrigen kommt Fabrikbeton keineswegs nur für umfangreiche Bauanlagen in Betracht, sondern auch für kleinere Bauausführungen, wo es sich wegen der geringen Mengen des herzustellenden Betons nicht verlohnt, den Betonmischer mit allem, was dazu gehört, aufzubauen.

Die erste Motor-Einradwalze.

In Anpassung an die modernen Straßen- und Wegebaumethoden hat man neuerdings eine motorbetriebene Einradwalze konstruiert, die besonders zum Bau von Asphalt- und Teerstraßen, Parkwegen sowie zu deren Unterhaltung geeignet ist. Da die Beschaffenheit einer Straße wesentlich von der Bauart und Arbeitsweise der Maschinen abhängt, so ist nicht nur die Wahl des Belags, sondern auch dem Bauverfahren und der Arbeitsweise Beachtung zu schenken.

Nachdem man in jüngerer Zeit immer mehr zum Ausbau des Asphalt- und Teermaterials in zwei Schichten übergegangen ist, macht sich besonders das Bedürfnis nach



Die erste Motor-Einradwalze (Ersatz für den rückständigen und mühseligen Handbetrieb).

einer leichten Motorwalze bemerkbar, die das ausgebreitete Material vorpressen soll, ohne es jedoch zu schieben. Dazu ist eine Walze mit verhältnismäßig geringem Gewicht, großem Durchmesser und stoßfreier Umformung notwendig. Die neue Einradwalze erfüllt diese Bedingungen und hat sich bereits in der Praxis bewährt. Da beim Walzaspalt die Walze nicht nur in der Längsrichtung der Straße, sondern auch schräg und quer fahren soll, muß sie vor allen Dingen sehr beweglich sein, gleichmäßig laufen und dabei ihre Fahrtrichtung plötzlich ohne das geringste Stehenbleiben ändern können, damit die zu befestigenden Beläge nicht wellig werden, was der Ausgangspunkt zu Verformungen sein würde. Auch den vorgenannten Anforderungen genügt die neue Motorwalze ganz besonders. Da, wo bisher mit handbedienten Walzen gearbeitet wurde, lassen sich bedeutende Ersparnisse erzielen. Während mit einer Handwalze mit drei bis vier Mann Bedienung nur 500 Quadratmeter je Tag gewalzt werden können, beträgt die Leistung der Motor-Einradwalze mit nur einem Mann Bedienung 1000 Quadratmeter.

Das Gewicht der 1,50 m hohen und 65 cm breiten Maschine beläuft sich auf 1,4 Tonnen; der spezifische Walzdruck beträgt etwa 22 kg je laufenden Zentimeter. Der große Walzendurchmesser vermeidet ein Schieben selbst der weichsten Massen. Innerhalb des Walztranges ist der Motor mit dem Getriebe gelagert, wobei besonders die gute Zugänglichkeit für Bedienung und Instandhaltung bemerkenswert ist. Der gesamte Antrieb hängt derart an der Achse, daß der Schwerpunkt möglichst tief liegt, um dem Rippmoment weitgehend entgegenzuwirken. Die tiefe Schwerpunktlage bedingt ferner bessere Walzleistungen infolgedessen, als etwaige Unebenheiten des Unterbodens ausgeglichen werden. Da die Walze sich stets senkrecht zum Straßenprofil einstellt, ist ein Herausdrücken des Materials auch hart an der Rinne nicht zu befürchten. — Der Motor, ein wassergekühlter Einzylinder-Vergasermotor von 4 PS Leistung, überwindet starke Steigungen — bis 1:5 — ohne jede Schwierigkeit. Der Brennstoffverbrauch beträgt im Mittel etwa 1 Liter Benzin-Benzolgemisch in der Stunde; es kann auch Petroleum zum Betrieb verwendet werden. Das Getriebe besitzt je einen Vorwärts- und Rückwärtsgang für 2,2 km Walzgeschwindigkeit in der Stunde. Die Schaltung geschieht über stets im Eingriff befindliche Zahnräder durch elastische Federbandkupplung. Zum Umschalten vom Vorwärts- auf den Rückwärtsgang dient eine Gewindestange mit Handkurbel an der aus Stahlrohr bestehenden Lenkstange. In der Mittellage sind beide Gänge ausgerückt, so daß die Maschine in dieser Stellung stillsteht.

Die Walze kann leicht auf jeden Lastwagen, auch auf einfache Pferdewagen, verladen werden. Sie fährt mit eigener Kraft über schräg angestellte Bohlen auf den Wagen; hierdurch erübrigt sich ein besonderer Transportwagen. Wegen der Einfachheit der Konstruktion läßt sich die Walze ohne Anspruch an besondere Geschicklichkeit leicht lenken und bedienen und ermöglicht dabei eine genaue Führung. — Im neuzeitlichen Straßenbau spielen die Walzen eine wesentlich größere Rolle als früher, da sie nicht allein zur Befestigung des Asphaltbelags und des Teermakadams dienen, sondern auch praktische Verwendung finden bei allen nachträglichen Verbesserungsmaßnahmen mit Teer und Bitumen. In allerjüngster Zeit werden Walzen sogar zum Dichten des Betons im Betonstraßenbau benutzt.

Reibebrett — Qualitätswerkzeug. Ein langjährig organisierter Gewerkschaftskollege bittet uns, darauf hinzuweisen, daß er seit Jahren aus mit besonderer Sorgfalt ausgewähltem Holz Reibebretter (einfache Reibe- sowie Aufziehbretter) herstellt. Das Holz ist sehr leicht und seine Auswahl soll Gewähr dafür bieten, daß sich die Bretter nicht werfen oder ziehen. Es handelt sich nicht um irgendein sogenanntes Patent-Reibebrett, sondern es ist aufgenagelt wie die bisher übliche; seine Qualität beruht auf der Güte des Holzes. Mitglieder unseres Bundes aus dem Wohnort des Herstellers bestätigen schriftlich, daß es sich bei den Reibebrettern um ein leichtes und handliches, in guter Qualität ausgeführtes Werkzeug handelt. Wir selbst hatten Gelegenheit, ein Stück dieses Werkzeugs anzusehen und können bestätigen, daß es sich um ein mit Sorgfalt hergestelltes Handwerkszeug handelt. Interessenten wenden sich an Fritz Bathke, Stöckle 72 b, Wimpern a. d. Luhe, Bez. Hamburg.

Das neue Vorlesungsverzeichnis des Hauses der Technik, Essen. Das Haus der Technik in Essen, Rathenaustraße, gibt jedoch das neue Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1930/31 heraus, das wieder eine größere Zahl hochstehender fachwissenschaftlicher Vorlesungen aufweist. Aus dem Gebiete des Bauwesens interessieren u. a. folgende Veranstaltungen: Neuere Bestrebungen im Verkehrswasserbau. Mit Lichtbildern. Prof. S. Procter, München. S. 20. Januar 1931, 7 bis 9 Uhr abends. Werkstofffragen des letzten Jahrzehntes im Reichsbahnbetrieb. Mit Lichtbildern. Reichsbahnrat Dr.-Ing. Kühnel, Berlin, Reichsbahngenerallamt. 30. Januar 1931, 7 bis 9 Uhr abends. Der deutsche Stahlblechbau und seine Füllbaustoffe. Mit Lichtbildern und Film. Regierungsbaumeister Architekt Anton Dengler, Dortmund. 20. Februar 1931, 7 bis 9 Uhr abends. — Aus allgemeinen Vorlesungen, die von jedem Söner, der irgendwelchen anderen Vortrag des Wintersemesters belegt hat, kostenlos besucht werden können, sind angegeben: Ergebnisse und Ziele der Weltkraftkonferenz. Dipl.-Ing. zur Redden, Geschäftsführer der Weltkraftkonferenz, Berlin. 14. Oktober 1930, 7 bis 9 Uhr abends. Technische und wirtschaftliche Betrachtungen über China. (Beobachtungen der China-Studien-Kommission des Reichsverbandes der deutschen Industrie.) Mit Lichtbildern. Direktor Dr.-Ing. Dr. phil. h. c. Karl Wendt, Essen. 21. Oktober 1930, 7 bis 9 Uhr abends. — Hörerlisten sind für die einzelnen Vorlesungen des Hauses der Technik in den bekannten Verkaufsstellen, aber auch noch an der Abendkasse zu lösen. Der Preis beträgt je Vortragabend (2 Stunden) 2 M. Semesterkarten, die zu einem Besuch sämtlicher Vorträge des Wintersemesters 1930/31 berechtigen, kosten 10 M.



Aus dem Arbeitsrecht

Der Lehrmeister ist verpflichtet, dem Lehrling auch für die Zeit den Lohn zu zahlen, wo er wegen Arbeitsmangel nicht beschäftigt werden kann.

Falls keine vertragliche Regelung vorliegt, ist die Frage der Lohnzahlung, nach den vom Reichsarbeitsgericht entwickelten Grundsätzen über die Verteilung des Betriebsrisikos zu entscheiden.

Das Reichsarbeitsgericht (RAG) hat in der letzten Zeit einige, für das Lehrlingsrecht bedeutungsvolle Entscheidungen gefällt. Es handelt sich um die Zahlung des Lohnes für die Zeit, wo Lehrlinge bei vertraglicher Regelung des Lehrverhältnisses wegen Arbeitsmangel ausfallen mußten. Ein Zustand, der im Baugewerbe bei dem gegenwärtigen schlechten Arbeitsmarkt und der immer mehr zunehmenden Lehrlingszuchterei sehr oft anzutreffen ist. Einen ständigen Streitgegenstand bildet in der Rechtsprechung die Auslegung des § 6 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten, wonach der Lehrmeister verpflichtet wird, „möglichst“ für dauernde Beschäftigung des Lehrlings zu sorgen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß der Reichstarifvertrag (RTV) keine Bestimmungen enthält, von denen bei Ausfällen wegen Arbeitsmangel ein Lohnanspruch abgeleitet werden kann. Die Klausel im § 5 Ziffer 11: „Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“, sei ebenfalls auf Lehrlinge anwendbar, allerdings beziehe sich diese Bestimmung nur auf Arbeitsunterbrechungen, die in der Person des Lehrlings liegen und von diesem zu vertreten sind. Auch aus § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können dem Reichsarbeitsgericht zufolge keine Normen für die Vergütung ausgefallener Arbeitsstunden für Lehrlinge abgeleitet werden. Maßgebend hierfür seien vielmehr die vom Reichsarbeitsgericht in einer Reihe von Entscheidungen aufgestellten Grundsätze über die Tragung des Betriebsrisikos.

Einem am 21. Mai 1930 ergangenen Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde: Drei Kollegen waren als Maurerlehrlinge bei einem Bauunternehmer beschäftigt. Die Lehrzeit war bei einem Kollegen auf zwei und bei den beiden anderen auf drei Jahre durch Lehrvertrag festgesetzt worden. In den Jahren 1927/28 hatte der Beklagte 50 bis 60 Arbeiter, im Jahre 1929 hingegen nur die klagenden Lehrlinge, und auch sie nicht einmal voll beschäftigt. Vom 1. April bis 19. Oktober mußte wegen Arbeitsmangel ausgekehrt werden. Für diese Zeit wurde nun unter Zugrundelegung der 48stündigen Arbeitswoche der Lohn gefordert und gleichzeitig die Bezahlung der Schulfunden und Ferien verlangt.

Das Arbeitsgericht 1. Instanz hatte lediglich die Vergütung für die Schulfunden und die Ferien zugesprochen, im übrigen aber die Klage abgewiesen. — Auf die von unserem Bund eingelegte Berufung, gab dann das Landesarbeitsgericht Dresden der Klage im vollen Umfang statt. Die darauf von dem Beklagten gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts eingelegte Revision wurde zurückgewiesen — RAG. 12/30 — aus folgenden Gründen:

Die Revision rügt unrichtige Anwendung des § 6 „Reichstarifvertrags“ für das Baugewerbe und Verletzung des § 615 BGB. Ihr muß ein Erfolg versagt bleiben. — Das Reichsarbeitsgericht hat sich mit der Frage, ob der Lehrling im Baugewerbe für eine von ihm nicht veranlasste Arbeitsunterbrechung Lohn beanspruchen könne, bereits in dem Urteil vom 26. Februar 1930 (RAG. Bd. 5 S. 187 ff.) befaßt. Damals bildete den Anlaß der Arbeitsunterbrechung die starke Kälteperiode des Winters 1929. Die hier in Frage kommende zeitweilige Nichtbeschäftigung der Kläger ist zwar nicht durch Witterungseinflüsse hervorgerufen, aber einer von dem Lehrling nicht veranlassten Arbeitsunterbrechung als solcher unbedenklich gleichzustellen. In dem bezeichneten Urteil ist zunächst ausgesprochen, daß die in § 5 Nr. 11 des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe enthaltene Klausel: „Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“, auf welche die Revision durch Benennung des diese Bestimmung mittelbar betreffenden § 6 Nr. 1 hinweist, an sich auch auf die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge anwendbar sei, aber nicht eine Auslegung dahin zulasse, daß der Arbeitgeber in allen Fällen einer Arbeitsunterbrechung von der Verpflichtung zur Entlohnung der Arbeitnehmer befreit werde, vielmehr sich nur auf solche Unterbrechungen beziehe, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liege. Das Reichsarbeitsgericht hat in dem angezogenen Urteil auch den Lehrherrn für verpflichtet erklärt, „möglichst“ für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen, daß aber eine Norm über die Vergütung der aus Ursachen der fraglichen Art ausfallenden Arbeitsstunden ebensowenig abzuleiten sei, wie § 615 BGB. eine Richtschnur für die Beurteilung des streitigen Anspruchs bilde, sondern daß die Lösung in den das neue Arbeitsrecht beherrschenden Rechtsgrundsätzen über die Tragung der Betriebsgefahr zu finden sei, nach welchen in letzter Linie und zwar unter Würdigung der Umstände des einzelnen Falls § 242 BGB. den Ausschlag gebe. Ob diese Grundsätze, an denen festzuhalten ist, und die auch das Berufungsgericht nicht verkennet, auf den vorliegenden Fall Anwendung finden können, mag zunächst dahingestellt bleiben; denn der einschlägige Revisionsangriff scheitert schon an den für den dritten Revisionsangriff gemäß § 561 Abs. 2 ZPO. bindenden tatsächlichen Feststellungen des angefochtenen Urteils. Danach hat es der Beklagte, obwohl er gemäß § 2 der Lehrverträge verpflichtet war, für die Ausbildung der Kläger durch Beschäftigung zu sorgen, unterlassen, geeignete und bei rechtzeitigem Handeln Erfolg versprechende Schritte zu unternehmen, um während seines eigenen Mangels an Bauaufträgen den Klägern bei anderen Lehrherren Beschäftigungsmöglichkeit zu verschaffen. Er hat also nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt erfüllt, um seiner ver-

traglich übernommenen Ausbildungspflicht nachzukommen, und dadurch, wie das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum ausführt, die Arbeitsunterbrechung der Kläger verschuldet. Selbst wenn man aber die Grundsätze, welche das Reichsarbeitsgericht in RAG. Bd. 2 S. 74 f. über die Tragung der Betriebsgefahr für größere Betriebe aufgestellt und seitdem ständig (vgl. u. a. RAG. Bd. 2 S. 309, Bd. 3 S. 86 ff. und Bd. 5 S. 246) befolgt hat, auf einen kleinen Betrieb wie den des Beklagten anwenden wollte, würde kein anderes Ergebnis erzielt werden; denn auch für diesen Fall hätte der Beklagte mit Rücksicht auf sein oben erwähntes Verschulden die Gefahr der Arbeitsunterbrechung der Kläger zu tragen.

Demnach war dem angefochtenen Urteil im Ergebnis beizutreten und die Revision mit der Kostenfolge aus § 97 ZPO. zurückzuweisen.

Eine andere Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in einem ähnlich gelagerten Streitfall, erging am 2. Juli 1930 (RAG. 113/30). Es klagte ein Kesselschmiedelehrling auf Zahlung des Lohnausfalls für die Zeit, wo er wegen Auftragsmangels feiern mußte. Die im Betriebe geltende Arbeitsordnung war von den Parteien beim Abschluß des Lehrvertrages anerkannt worden. Dem Klageantrag wurde in allen Instanzen stattgegeben. Das RAG. begründet die Abweisung der von der Beklagten eingelegten Revision wie folgt:

„Die Fragen, . . . laufen im wesentlichen darauf hinaus, ob dem Arbeitnehmer gegen den Unternehmer ein Lohnanspruch zusteht, wenn dieser infolge von Auftragsmangels gezwungen ist, Feiertage einzuschließen, und ob für den Fall, daß diese Fragen im allgemeinen für die Arbeitnehmer zu bejahen sind, auch einem Lehrlinge der Lohnanspruch zugesprochen werden muß, obwohl seinem Lehrungsvertrage noch Elemente des Lehrvertrages beigemischt sind, die aus dem Arbeitsvertrag herausfallen.“

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist das Berufungsgericht . . . davon ausgegangen, ob der Vertrag selbst hierüber eine Bestimmung trifft. Die Beklagte beruft sich auf den § 3 des Lehrvertrags und folgert aus ihm, daß dem Kläger jeglicher Lohnanspruch abzuspochen sei. Die Bestimmung in § 3 „die Vergütung wird für die Dauer der wirklichen Arbeitszeit gewährt“ ist offensichtlich der Vorschrift in § 14 der für das Unternehmen der Beklagten geltenden Arbeitsordnung nachgebildet. Die Beklagte hat auch nichts angeführt, was darauf schließen ließe, daß die Bestimmung im Lehrvertrag anders auszulegen sei als die in der Arbeitsordnung. . . . Für diese Klausel hat das Reichsarbeitsgericht aber schon wiederholt (vgl. RAG. vom 4. Juli 1928 in RAG. 49/28, RAG. vom 3. November 1928 in E. Bd. II S. 305, RAG. vom 9. Januar 1929 in E. Bd. III S. 86, RAG. vom 12. Oktober 1929 in E. Bd. IV S. 202) ausgesprochen, sie sei dahin auszulegen, daß nur bei Arbeitsversäumnissen, die in der Person des Arbeitnehmers ihren Anlaß haben, der Verlust des Lohnanspruchs eintritt, daß sie aber auf sonstige Fälle, insbesondere auf die des BGB. § 615 nicht anwendbar sei. Es liegt kein Anlaß vor, von dieser Rechtsprechung abzugehen. Daß auch die Bestimmungen der Arbeitsordnung hier nicht einschlagen, hat das Berufungsgericht bedenkenfrei ausgeführt:

Die Beklagte will daraus, daß sie die Feiertage stets öffentlich bekanntmachte, daß der Kläger diese Bekanntmachungen gelesen und seinem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt habe und daß dieser darauf nie Widerspruch erhoben habe, folgern, der Lehrvertrag sei dahin abgeändert worden, daß der Arbeitgeber seinerseits Feiertage einlegen könne. Diese Rechtsauffassung vermag dem Beklagten, weil der Kläger unmittelbar nach der Einlegung der Feiertage und dem Lohnabzug diesem Verfahren durch Erhebung der Klage widersprochen hat. . . . Nun hat aber für den Arbeitsvertrag im allgemeinen das Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung ausgesprochen, daß bei Betriebsstörungen die Frage der Lohnzahlung nicht aus § 323 und § 615 BGB. zu lösen sei; es müsse vielmehr, falls eine vertragliche Regelung nicht vorliege, an Hand des Einzelfalles nachgeprüft werden, ob den Arbeitgeber an der Betriebsstörung ein Verschulden treffe, oder endlich, wenn auch das verneint werden müsse, in welchen Gefahrenkreis das die Betriebsstörung verursachende Ereignis falle, in das des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers (vgl. RAG. 28. Juni 1928, E. Bd. II S. 74, RAG. 12. Dezember 1928, Bensch. Bd. V S. 41, RAG. vom 9. Januar 1929, Bensch. Bd. V S. 111, RAG. vom 2. März 1929, Bensch. Bd. V S. 366, RAG. vom 12. Oktober 1929, E. Bd. IV S. 202, RAG. vom 30. November 1929, Bensch. Bd. VII S. 415, RAG. vom 8. Februar 1930 E. Bd. V S. 139). Mit Recht hat das Landesarbeitsgericht diese Rechtsgrundsätze auf den vorliegenden Fall angewandt und die Abgrenzung dieses Gefahrenkreises zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach der Grundregel des § 242 BGB. vorgenommen. Es hat festgestellt, daß die Beklagte infolge des vermindernden Eingangs von Aufträgen im November und Dezember 1929 wöchentlich je einen Tag die Arbeit ruhen lassen, da sie nach der Natur ihres Unternehmens auf Vorrat nicht arbeiten konnte. Bei dieser Sachlage nimmt das Berufungsgericht an, daß es sich um Störungen gehandelt habe, die in Betrieben dieser Art öfters vorkommen oder unter besonderen Umständen vorkommen können und mit denen der Unternehmer, wenn er sie auch nicht vermeiden könne, rechnen müsse, und daß diese Störungen keinen Umfang angenommen haben, die den Bestand des Betriebes gefährden oder gar zu zerstören drohen. Zieht man weiter in Rücksicht, daß die Beklagte hiergegen Wesentliches nicht vorgebracht hat, insbesondere nicht behauptet hat, daß die Abnahmestörungen von tiefergehender Art waren und den Fortbestand des Werkes zu gefährden drohten, so muß dem Berufungsgericht beigegeben werden, wenn es diese wenigen Feiertage, die die Beklagte einzuschließen gezwungen war, in die Sphäre rechnet, die im Verhältnis-

zum Arbeitnehmer die Beklagte zu vertreten hat. Daraus folgt, daß für den Regelfall der Arbeitnehmer den Lohnanspruch durch die Feiertage nicht verliert.

Es bedarf jedoch noch der Prüfung, ob diese vom Reichsarbeitsgericht für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellten Rechtsregeln auch Anwendung finden können auf die Beziehungen zwischen Lehrherrn und Lehrling. Der Revision ist zuzugeben, daß der Lehrungsvertrag durch den Ausbildungszweck, der ihm innewohnt, ein charakteristisches Gepräge erhält. Andererseits hat das Reichsarbeitsgericht schon in wiederholten Entscheidungen (vgl. RAG. E. Bd. I S. 313; Bd. II S. 226; Bd. III S. 223, Bensch. VI S. 140) ausgesprochen, daß der Lehrungsvertrag neben den Elementen des Lehrvertrages auch solche des Arbeitsvertrages enthält; deshalb wird auch der Lehrling im modernen Arbeitsrecht als Arbeitnehmer anerkannt (ebenso Suedk.-Nipperdey Lehrbuch I S. 63); er erhält für die produktive Arbeit, die er dem Arbeitgeber liefert und die namentlich in den späteren Jahren seiner Lehrzeit immer wertvoller wird, Arbeitslohn, der in der Regel zu dem des Vollarbeiters in bestimmter Weise abgestuft ist. Gerade daraus muß aber gefolgert werden, daß dieser Vertrag, soweit er als Arbeitsvertrag angesehen wird, auch nach den Grundsätzen des Arbeitsrechts beurteilt werden muß, und daß der Lehrling in der Beziehung, in der er dem Vollarbeiter grundsätzlich gleichsteht, nämlich in der Lohnfrage, nicht schlechter gestellt werden kann, als der Vollarbeiter. Das Berufungsgericht hat deshalb mit Recht die aus dem Arbeitsrecht entwickelten Grundsätze über die Betriebsgefahr auch auf das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling angewandt und einen Lohnanspruch des Klägers für die Tage der Arbeitsruhe anerkannt.

Schließlich sei noch auf ein am 22. Juli 1930 vom Landesarbeitsgericht Berlin gefälltes Urteil (Aktenzeichen: 105 S. 1547/30) hingewiesen. Der Tatbestand ist ungefähr der gleiche wie bei den vorausgegangenen Entscheidungen des RAG. Das Urteil wird vom RAG. wie folgt begründet:

„Der Anspruch des Klägers auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses und Zahlung einer Lehrlingsentschädigung ist mit dem Arbeitsgericht für begründet zu erachten. . . . Die Klausel in § 5 Nr. 11 des Tarifvertrages, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, läßt eine Auslegung dahin nicht zu, daß der Arbeitgeber in allen Fällen einer Arbeitsunterbrechung von der Verpflichtung zur Entlohnung der Arbeitnehmer befreit ist. Vielmehr bezieht sie sich auf solche Unterbrechungen, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liegt. Aus § 6 Nr. 4 des Tarifvertrages, welcher den Lehrherrn für verpflichtet erklärt, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen, ist eine Norm über die Vergütung der aus Ursachen von Witterungseinflüssen entfallenden Arbeitsstunden nicht herzuleiten. Die Richtschnur für die Beurteilung des Streitfalls ist auch nicht im § 615 BGB., sondern in dem das neue Arbeitsrecht beherrschenden Grundsätzen über die Tragung des Betriebsrisikos zu suchen. Ebenso geht das Reichsarbeitsgericht im Urteil vom 21. Mai 1930 (12/30 Arb. Recht Pothoff Sp. 438) von den Grundsätzen über Betriebsrisiko bei der Bezahlung für unbeschäftigte Lehrlinge aus.“

Geht man von diesen Grundsätzen . . . so hat die Beklagte nicht näher dargelegt, daß ihr die Zahlung der Lehrlingsentschädigung an ihre verschiedenen Lehrlinge nicht zugemutet werden kann. Es mag zutreffen, daß sie infolge Zahlungseinstellung ihres größten Arbeitgebers in Geldschwierigkeiten geraten ist, aber nach ihrer eigenen Angabe ist das Vergleichsverfahren beendet. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Lehrlinge eine dreijährige Lehrzeit haben, und daß es sich bei dem Baugewerbe der Beklagten um einen Saisonbetrieb handelt, bei dem es öfters vorkommt, daß die Arbeit monatelang ausgekehrt wird, ist es der Beklagten zuzumuten, die Lehrlingsentschädigung weiterzuzahlen, auch wenn sie zur Zeit keine Aufträge hat. . . . Im übrigen beschäftigt sie un-
freiwillig zur Zeit auch noch verschiedene Angestellte, wobei es dahingestellt bleiben kann, wieweit sie diesen zur Zeit Gehalt zahlt. Nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsätze (§ 242 BGB.) ist der Beklagten die Zahlung der Lehrlingsentschädigung um so mehr zuzumuten, als der Kläger dadurch, daß er in seiner Berufsausbildung nicht gefördert wird, einen erheblichen Nachteil erleidet.“

Abgesehen von den Grundsätzen des Betriebsrisikos haftet die Beklagte im vorliegenden Falle aber, wie schon der Vorderrichter zutreffend hervorgehoben hat, vor allem aus § 5 des Lehrvertrages. Hierin ist ausdrücklich bestimmt, daß ein Abzug für die ohne Verschulden des Klägers verstrichene Zeit nicht stattfindet. Diese dem Kläger günstige Bestimmung wird durch etwa ungünstige Tarifbestimmungen nicht beseitigt. Wenn die Beklagte sich demgegenüber auf § 14 des Lehrungsvertrages beruft, so bestimmt § 14 nur, daß durch den Tod des Lehrherrn der Lehrvertrag aufgehoben wird, sofern die Aufhebung innerhalb von vier Wochen geltend gemacht wird. Entgegen der Ansicht der Beklagten ist ihr wirtschaftlicher Tod aber dem physischen Tod des Lehrherrn nicht gleichzustellen, wie schon daraus hervorgeht, daß nicht einmal der Konkurs als Aufhebungsgrund für den Lehrvertrag aufgenommen ist, während die Beklagte überhaupt nicht in Konkurs geraten ist, sondern nur ein Vergleichsverfahren durchgemacht hat. . . . Hiernach ist die Beklagte nicht nur verpflichtet das Lehrverhältnis aufrecht zu erhalten, sondern auch die im Lehrvertrage ausdrücklich vereinbarte Entschädigung zu zahlen. Da im Lehrvertrag nichts darüber gesagt ist, daß die Entschädigung fortfalle, falls der Kläger nicht arbeite, kann die Beklagte aus diesem Grunde keine Abzüge machen.“

Nach allem was sie mit dem Vorderrichter nach dem Klageantrag zu verurteilen. . . . Die Berufung der Beklagten war daher auf ihre Kosten (§ 97 ZPO., § 64 Arb. GB.) unter Berücksichtigung der Abänderung des Klage-

antrags zurückzuweisen. Da der Anspruch des Klägers vor allem auf § 5 des Lehrvertrages beruht, hat der Rechtsstreit keine grundsätzliche Bedeutung und zwar deshalb entgegen der Anregung der Beklagten die Revision gemäß § 69 Arb. GG. nicht zuzulassen."

Es scheint durch diese Entscheidungen endlich etwas Licht in das Dunkel der Rechtslage, bei Aussetzen der Lehrlinge wegen Arbeitsmangel, zu kommen. Erneute Unklarheit wird allerdings dadurch geschaffen, daß vom Reichsarbeitsgericht die Streitfrage der Beurteilung nach § 615 BGB. entzogen und auf das sehr umstrittene Gebiet der Verteilung des Betriebsrisikos verschoben wird. Grundlegend für die Entscheidungspraxis des RAG. in diesem Sinne ist die Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Februar 1923 (Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht von Dorisch-Flatow, Hueck und Ripperhey Band 1 S. 336) sowie das als Folge zu der Entscheidung des RAG. gefällte Urteil des RAG. vom 20. Juni 1928 (RAG. 72/28 „Arbeitsrechtspraxis“ Jahrgang 1928 S. 208 und Wenzheimer-Sammlung Band 3 S. 116). Unter Zugrundelegung der letztgenannten Entscheidung des RAG., ergeben sich für die Verteilung des Betriebsrisikos (Betriebsgefahr) folgende Richtlinien:

1. Aus der Verbundenheit der Arbeiter untereinander ergibt sich, daß die Gefahr solcher Ereignisse, die auf dem Verhalten der Arbeiter selbst beruhen, von den Arbeitern auch soweit sie nicht an ihnen beteiligt sind, getragen werden muß. (Streik und Teilstreik).
2. Die Verbundenheit der Belegschaft mit dem Betrieb bedingt, daß sie regelmäßig von solchen Ereignissen mitbetroffen wird, die nicht nur die Führung des Betriebes, sondern dessen Bestand beeinträchtigen, den Betrieb vernichten oder auf längere Zeit lahmlegen. Hierher gehören besonders Umstände, die von außerhalb auf den Betrieb einwirken, wie beispielsweise Naturereignisse oder fremde Gewalt.
3. Vom Unternehmer zu vertreten sind Ereignisse, die nicht den Bestand des Betriebes, sondern seine Führung treffen. Der Unternehmer hat dafür einzustehen, daß rechtzeitig ausreichende Arbeit beschafft wird. Er wird auch Störungen, die im allgemeinen oder unter den besonderen Verhältnissen des Betriebes öfter vorkommen, tragen müssen, wenn er sie von vornherein in Rechnung stellen kann.
4. Von den Arbeitern mitzutragen sind Betriebsstörungen, die den Bestand des Betriebes nicht unmittelbar angreifen, sich jedoch in ihren Folgen so stark auswirken, daß sie den Bestand selbst gefährden, wenn der Betrieb nicht in der Lage ist, die wirtschaftlichen Nachteile zu tragen.

Lehrlingslohnklagen wegen Arbeitsmangel fallen nach dem Reichsarbeitsgericht unter Ziffer 3 dieser Richtlinien, weil der Unternehmer in den drei Fällen, die den abgedruckten Entscheidungen zugrunde liegen, es daran hat fehlen lassen, für genügend Arbeit zu sorgen und die Lehrlinge nicht in einer anderen Lehrstelle untergebracht hat.

Der Unternehmer hat daher seine Lage selbst verschuldet. Nicht beantwortet ist durch das RAG. die Frage, wer den Lohnausfall der Lehrlinge zu tragen hätte, wenn der Unternehmer den außer acht gelassenen Erfordernissen genügt hätte, also ihn kein Verschulden treffen würde. Aus der bisherigen Rechtsprechung des RAG. zum Betriebsrisiko muß geschlossen werden, daß dann das Risiko auf die Lehrlinge abgewälzt werden kann. Das fordert schon vom rein rechtlichen Standpunkt aus unseren Widerspruch heraus. Wenn Verträge überhaupt einen Sinn haben, dann ist der Unternehmer für den Lohnausfall in den in Betracht kommenden Fällen während der vertraglich festgelegten Lehrzeit unbedingt ersatzpflichtig. Die Dinge würden zweifellos in bedeutend klarerem Licht erscheinen, wenn die Rechtsprechung des RAG. nicht von der vollkommenen wirklichkeitsfremden Konstruktion einer sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft ausgehen würde. Das Vorhandensein einer solchen Betriebsverbundenheit zwischen Unternehmer und Arbeiter wird vom RAG. insbesondere mit dem Inhalt des § 66 BGB. begründet. Das RAG. setzt damit für die heutigen Zeitverhältnisse einen Zustand voraus, der einer späteren Epoche angehören wird, dem aber in der gegenwärtigen Rechtsordnung jeder rechtliche und tatsächliche Boden fehlt. Das RAG. hat sich damit von der individualrechtlichen Lehre entfernt, trotz Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuches. Demgegenüber muß noch betont werden, daß die nach dem RAG. angeblich bestehende Betriebsverbundenheit noch lange keine Vermögensgemeinschaft zwischen Belegschaft und Unternehmer schafft. Besitzer der Produktionsmittel ist der Unternehmer. Er steckt die Gewinne ein und muß daher auch die Verluste tragen. Das gilt um so mehr hinsichtlich der Lehrlinge, die nach § 20 BGB. für die Betriebsvertretung nicht wählbar und — soweit sie noch nicht 18 Jahre alt sind — auch nicht wahlberechtigt sind, für sie besteht keine Möglichkeit entsprechend § 66 BGB. auch nur den geringsten Einfluß auf die Leitung des Betriebes auszuüben, an der nach dem Reichsarbeitsgericht die Belegschaft durch die Betriebsvertretung beteiligt sein soll. Die Lehrlinge lediglich entsprechend § 11 BGB., wonach sie ebenfalls als Arbeiter im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind, in diese sogenannte Arbeits- und Betriebsgemeinschaft einzubeziehen, hieße den Tatsachen Gewalt antun. Was für die älteren Arbeiter vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gilt, gilt im verstärkten Maße für die Lehrlinge: Es gibt im Zeitalter des Hochkapitalismus und angesichts der zwischen Unternehmern und Arbeitern ständig schärfer auftretenden Spannungen keine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Die vom RAG. nach dieser Richtung gezogenen Schlüsse sind verfehlt. Auch die stark auf die Umstände des Einzelfalles abstellende Rechtsprechung des RAG. zum Betriebsrisiko ist nicht geeignet, die Rechtsunsicherheit zwischen Lehrling und Lehrmeister zu beseitigen. Das Reichsarbeitsgericht muß daher in späteren Entscheidungen klar aussprechen, daß in allen Fällen, wo nicht der Lehrmeister für genügende Beschäftigung des Lehrlings sorgt, ein Lohnanspruch gegeben ist.

zeigen, sich nicht um ihre fachliche Ertüchtigung bemühen und so Uneinheitlichkeit in das Wirken des Bundes bringen. Das trifft besonders für solche Notzeiten zu, wie wir sie gegenwärtig erleben. Gerade in Krisenzeiten muß die Arbeiterbewegung innerlich stark und geschlossen dastehen. Gerade solche Zeiten zeigen deutlich, wie sehr die Arbeiterbewegung noch an Macht und Kraft gewinnen muß, um allen Arbeitern Arbeit und Brot verschaffen zu können. Wie soll aber die Bewegung zu innerer Geschlossenheit gelangen, wenn alt und jung nicht zusammenarbeiten? Wie soll die Gewerkschaftsbewegung zu der für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlichen Kraft und Macht gelangen, wenn die Lehrlinge, die Jugend, nicht gewonnen wird und nicht vertrauensvoll in die Bewegung hineinwachsen darf?

Unsere Kollegen müssen erkennen: Es gilt nicht die Jugend von der Arbeit fernzuhalten, sich dagegen zu wehren, wenn die Jugendlichen einen Beruf erlernen wollen. Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Wirtschaft besser zu organisieren und zu leiten, damit sie allen nach Erwerb Drängenden Arbeit gibt und ihnen eine gesunde Lebensführung ermöglicht. Der zu bekämpfende Gegner ist also die heutige Ordnung, das heutige System der Wirtschaft und nicht der junge Mitarbeiter auf dem Bau, nicht der Lehrling.

Für die große, schwere Aufgabe der Wirtschaftsumstellung braucht die Gewerkschaft einen fachlich, gewerkschaftlich und wirtschaftspolitisch gut durchgebildeten Nachwuchs. Diese Schulungsarbeit ist ohne die Mithilfe der älteren Kollegen nicht durchzuführen. Unsere älteren Kollegen müssen also in ihrem eigenen Interesse und zum Besten der großen Aufgabe der Gewerkschaften die Jugendarbeit des Bundes in allen ihren Zweigen unterstützen und fördern und vor allem in wirtschaftlichen Notständen sich nicht von ihr abwenden. Noch immer hat es eine Bewegung stark geschädigt, wenn zwischen der älteren Generation und dem Nachwuchs ein Riß klappte, wenn es zwischen jung und alt zu keinem vertrauensvollen Zusammenarbeiten kam. Stets waren die Gegner der Gewerkschaftsbewegung bestrebt, ihr den Nachwuchs zu entfremden, indem versucht wurde, zwischen ihr und den Jungen einen Interessengegensatz zu schaffen. Kollegen, beweist durch kollegiales Verhalten gegenüber den Lehrlingen, daß es keinen Interessengegensatz zwischen euch und dem Jungvolk gibt. Nehmt euch der Lehrlinge an, wo sie eure Hilfe benötigen. Helft ihnen im Fachlichen. Sorgt für regelmäßigen Besuch unserer Jugendversammlungen, in denen an dem Jungvolk die übrige Schulungsarbeit geleistet wird. Und vor allem: Laßt den Lehrling, den Gewerkschafter von morgen, nicht entgehen, was eine unvernünftige Wirtschaftsordnung an euch sündigt. Alt und jung, zu klarem gewerkschaftlichen Tun vereint, werden auch diese Wirtschaftskrise überwinden und bessere Verhältnisse erkämpfen. Nicht gegeneinander, sondern miteinander, das sei unsere Lösung. In Notzeiten mehr als je!

Die Gesellenprüfung.

Verächtliches Lächeln; das ist das erste, was jeder Lehrling für die Gesellenprüfung übrig hat, wenn er in die Lehre tritt. Gefühle der Neugierigkeit aber hat er, wenn die Gesellenprüfung herannahet und er sich nicht ganz sicher ist. Befriedigung verspürt er, wenn die Prüfung bestanden wurde. Zwischen diesen Empfindungen schwankt der Lehrling von Beginn der Lehrzeit bis zu ihrem Ende zwischen Furcht und Selbstbewußtsein, zwischen Sicherheit und Mißtrauen. Schimpft über die Einrichtung der Gesellenprüfung, lobt sie zuweilen, verdammt auch wieder alle zünftlerischen Einrichtungen in Grund und Boden und ist am Schluß, nach bestandener Prüfung, doch stolz auf sein Gesellenstück und auf seinen Lehrbrief.

Das ist den Gesellen bekannt. Jeder, der mit Lust und Liebe bei seinem Beruf gewesen ist, kennt solche Empfindungen. Mancher täuscht sich später zwar darüber hinweg. Er meint, ihm sei von Anfang an alles schnuppe gewesen. Aber gemacht! Fragt euch nur ehrlich. Es sah in der Jugend manches anders aus, als es die Augen in späteren Jahren sehen, und es ist vieles anders gewesen, als der Mund es nachher berichtet. Die Gesellenprüfung war und ist für den Lehrling eine heikle, wir möchten sogar sagen, die heikle Angelegenheit.

Früher war aber die Gesellenprüfung nicht nur für den Lehrling eine heikle Sache. Auch der Meister war daran sehr interessiert. Satten „seine“ Lehrlinge die Prüfung gut bestanden, so hatte er ein gutes Renommee. Zielen seine Lehrlinge bei der Prüfung durch, so ging ein Raunen von unzulänglicher Ausbildung, von Ausnutzung der Lehrlinge als billige Arbeitskräfte durch die Reihen der Interessenten. Früher galt die Gesellenprüfung auch den Meistern etwas. Und heute? Die Lehrlinge sind von ihrem gelinden Bange noch nicht abgekommen. Sie spucken zwar auf der Baustelle und dann, wenn sie unter sich sind, große Wogen. Naht aber die Zeit der Gesellenprüfung, dann suchen sie Anschluss an die Jugendabteilung, an den Altgesellen, besprechen die Prüfungsfragen, legen Verbände an den Bauabenden, schütteln sich heimlich und denken im stillen: Wäre die verdamnte Prüfung man erst hinter uns. Den Lehrlingen geht es also noch genau so wie früher. Darüber täuscht auch selbstsicheres Auftreten nicht hinweg.

Die Lehrmeister aber sind heute anders geworden. Ihnen ist die Prüfung mehr oder weniger eine Angelegenheit, die man gewohnheitsmäßig noch erfüllt, der man aber keine große Bedeutung mehr beimessen braucht. Die Meister — in vielen Fällen sind es ja nur Unternehmer — halten ihre Lehrlinge, bilden sie mehr schlecht als recht aus, lassen sie die Abschlussprüfung machen, geben den Junggesellen dann die Papiere und heißen sie gehen. Die Prüfung ist nicht mehr eine Prüfung auf Herz und Nieren, sie ist lediglich Formsache.

Was halten wir von der Prüfung? Sie war eine zünftlerische Einrichtung und sie ist es in manchen Gegenden auch heute noch. Sie wurde früher „mit Gungl“ und „mit Bier“ und meistens sogar auch „mit Vork“ nicht nur geleistet, sondern auch gefeiert. Bisweilen wird es auch heute noch so gemacht. — Die Gesellenprüfung darf aber keine zünftlerische Einrichtung sein. Sie soll auch nicht die Lehrlinge in Schrecken versetzen. Die Prüfung muß aber bestehen bleiben. Sie wäre sogar noch auszubauen. Sie darf nie lazarisch durchgeführt werden, sondern ist neuzeitlichen Anforderungen im Beruf entsprechend zu gestalten. Es darf sogar nicht bei der Prüfung am Schluß der Lehrzeit bleiben. Wir fordern Zwischenprüfungen. Sie sind nicht einzuführen, um den Lehrling noch besonders einige Male zu quälen, sondern sind notwendige Kontrolle der Ausbildung. In einem Jahr kann ein Lehrling gewisse



Von unserm Jungvolk

Schädigt die fachliche Schulungsarbeit die Interessen der älteren Kollegen?

Die Schulung der baugewerblichen Lehrlinge durch unseren Bund ist notwendig. Jedes fähige Bundesmitglied ist davon überzeugt. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über den Inhalt der zu leistenden Schulungsarbeit. Es gibt noch Kollegen, die sich durch die in unseren Jugendabteilungen durchgeführte fachliche Schulungsarbeit geschädigt fühlen und deshalb hartnäckig diesen Teil der Jugendarbeit ablehnen. Selbst sonst in gewerkschaftlichen Dingen durchaus praktisch handelnde Kollegen denken, „das Baugewerbe beschäftigt mehr Lehrlinge als fachlicher Nachwuchs benötigt wird, folglich ist eine übersteigerte Lehrlingshaltung für uns solange keine Gefahr, wie die Ausbildung schlecht ist. Halbausgebildete Kräfte können nicht mit uns konkurrieren. Uebertriebene Lehrlingszucht läßt keine gute Ausbildung zu, also wäre alles in Ordnung, wenn nicht der Bund mit seiner ergänzenden fachlichen Ausbildung eingreifen würde. Diese Jugendarbeit macht erst die Lehrlingszucht für unsere Existenz gefährlich. Wir lehnen sie deshalb ab.“

Ist dieser Gedankengang richtig? Nein! Die Durchsetzung der Auffassungen solcher Kollegen würde erst die Konkurrenz in ihrer schlimmsten Art — die Schmutzkonkurrenz — schaffen. Die unsere fachliche Jugendarbeit ablehnenden Kollegen denken überdies nicht nur unkollegial, sondern vor allem wirtschaftlich und gewerkschaftlich unvernünftig. Wie sich die Konkurrenz auf dem baugewerblichen Arbeitsmarkt entwickeln würde, wenn Jahr für Jahr halbausgebildete Kräfte in den Beruf einströmen, zeigen heute schon verschiedene ländliche Gebiete. Dort, wo die schlechte Ausbildung weder durch eine Berufsschule noch durch unsere Jugendarbeit verbessert wird, versuchen die unsicher und unfertig ins praktische Berufsleben eintretenden Menschen unter Annahme jeder angebotenen Lohn- und Arbeitsbedingung in Lohn und Arbeit zu kommen. Weit unter Tarif sich anbietend, verdrängen sie die auf ihren erkämpften Tariflohn bestehenden Gewerkschafter. Eine Schmutzkonkurrenz überflutet den Markt, der kein älterer Kollege standhalten kann, weil er zu den sich breitmachenden unwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht arbeiten und seine Familie nicht zu erhalten vermag. Die zu jeder Bedingung Arbeitenden sind aber auch nicht in der Gewerkschaft zu einer gemeinsamen Kampffront zusammenzufassen, da ihnen jedes Vertrauen zu sich und ihrem Können fehlt und sie alles von dem Entgegenkommen des Unternehmers erwarten. Also — der Kampf gegen unsere ergänzende fachliche Ausbildung würde gerade die Schmutzkonkurrenz unterstützen, die beseitigt werden soll. — Wie kann erfolgreich der Lehrlingszucht entgegengetwirkt werden? Unser Bund hat schon den allein möglichen Weg beschritten. Es ist zunächst zu verhindern, die Lehrlinge als zu billige Arbeitskräfte auszunutzen zu lassen. Die Aufnahme der Lehrlinge in unsere Tarifverträge hat ihre wirtschaftliche Lage stark verbessert. Je mehr es unserem Bund gelingt, die Lehrlingsbestimmungen auszubauen, um so vorsichtiger werden die Unternehmer mit der Einstellung von

Lehrlingen sein. Eine starke Gewerkschaft kann aber auch direkt auf die Lehrlingshaltung Einfluß nehmen und sie durch Vereinbarungen mit den Unternehmern beschränken. Auch hier hat der Bund schon Vorstöße unternommen. Mit dem weiteren Erstarken unserer Organisation — es sind dies alles Nachfragen — werden die Erfolge auch nicht ausbleiben. Die Gewerkschaft kann aber nicht stärker werden, wenn ihr für die Zukunft der Nachwuchs abgedrängt wird. Es muß also alles für die Gewinnung der Jugend und für ihre gewerkschaftliche und fachliche Ertüchtigung getan werden. — Die fachliche Schulung ist noch aus einer Reihe anderer Gründe zwingende Notwendigkeit. Doch diese aufzuzählen, soll Aufgabe einer späteren Besprechung sein. Für heut nur das eine: die fachliche Schulung des Jungvolks schädigt nicht die Interessen der älteren Kollegen, sondern ist eine Voraussetzung für den weiteren Fortschritt unserer Gewerkschaftsbewegung. Darum, Kollegen, unterstützen die fachliche Ausbildung des Jungvolks.

Krise und Zusammenarbeit von Jung und Alt.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe sind nicht gut. Verschiedentlich löst der Mangel an ausreichender Arbeitsgelegenheit bei den älteren Kollegen eine unfreundliche Stimmung gegen die Lehrlinge aus. War oft wird der Lehrling als unerwünschter Konkurrent angesehen, der dem verheirateten Kollegen die Verdienstmöglichkeiten nimmt. Man sieht in dem jungen Menschen vielfach nicht den Kollegen und künftigen Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung, und hilft ihm auch fachlich nicht weiter.

So richtig es ist, wenn unsere Kollegen eine allzu große Lehrlingshaltung ablehnen, so falsch, unvernünftig und ungerecht ist aber auch eine unfreundliche Einstellung gegenüber den Lehrlingen und den Bestrebungen des Bundes, den Nachwuchs zu schulen und ihn wirtschaftlich besser zu stellen. Die Jungvolk Kollegen sind nicht verantwortlich für das ungerichtete Hineinströmen von Schulenklassen in die Berufe. Wenn dem Bauberuf zu viel und andern Industriezweigen zu wenig Lehrlinge zugeführt wurden, und wenn die kapitalistische Wirtschaft eine große Zahl erwerbstätiger Menschen nicht mehr beschäftigen will, so liegt das an der Ordnung, richtiger gesagt, an der Unordnung dieser Wirtschaft.

Töricht ist es, gegen die Lehrlinge unliebsame Reden zu führen und sie unkollegial zu behandeln. Sie sind ebenso wenig an der ungünstigen Arbeitsmarktlage schuldig wie die älteren Kollegen. Die Lehrlinge fühlen es sehr deutlich, wie ungerecht es ist, wenn man mit ihnen nicht als Kollegen und Mitarbeiter verkehrt. Sie haben vielfach den besten Willen, sich zu schulen und mitzuarbeiten für eine Umstellung der Wirtschaft und können verschiedentlich trotz des besten Willens zu den älteren Kollegen keine Fühlung bekommen, weil ihnen dort Mißtrauen und Ablehnung entgegengebracht werden. Kollegen, das darf nicht sein, weder dort, wo wirklich Lehrlingszucht getrieben wird, noch in Gegenden, wo nur die momentane scharfe Krise den Arbeitsmangel für die älteren Kollegen und eine gereizte Stimmung gegen die Lehrlinge und unsere Jugendarbeit verursacht.

Die Kollegen schädigen sich selbst und die Gesamtbewegung, wenn sie den Lehrlingen die kalte Schulter

Handfertigkeiten erwerben, wenn er an die Arbeiten herankommen ist. Um das festzustellen, ist eine Zwischenprüfung nötig. Sie wird ergeben, ob der Lehrling nach vielfach bekannter Unternehmenseigenschaft nicht nur zu Handlangerarbeiten herangezogen wurde. Auch nach dem Ablauf des zweiten Jahres ist eine Zwischenprüfung erforderlich. Dann können schon schwierigere Arbeiten geprüft werden. Nur diese Zwischenprüfungen werden erteilt, ob die handwerksgemäße Ausbildung nur auf dem Papier steht.

Etwas über die Bezahlung der Lehrlinge. Nach der Gewerbeordnung ist die Gesellenprüfung eine freiwillige Einrichtung. Ein Facharbeiter ist der — durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden ist das verschiedentlich bestätigt —, der seine Lehrzeit durchgemacht hat. Anspruch auf Facharbeiterlohn wird aber durch Beendigung der Lehrzeit und nicht durch Ablegung einer Prüfung erworben. Von dem Tage an, wo das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet, muß der junge Facharbeiter den Facharbeiterlohn erhalten. Daraus folgt aber auch, daß ihn der Unternehmer nach Beendigung der Lehrzeit, also auch vor Ablegung der Prüfung, entlassen kann.

Einige Gerichtsentscheidungen besagen, daß die Gesellenprüfungstage vom Unternehmer nicht zu bezahlen seien. Das mag vielleicht gerechtfertigt erscheinen, wenn die Prüfung der Maurerlehrlinge auf einem Werkplatz vorgenommen wird, wo die errichteten Gesellenstücke keine Verwendung finden können. Wenn aber die Gesellenprüfung auf einem Bau vorgenommen wird und der Prüfling Arbeiten leistet, die in den Rahmen der Gesamtarbeit gehören, dann muß die Zeit — unserer Meinung nach — bezahlt werden. Wird die Prüfung während der Lehrzeit abgehalten, dann darf es eigentlich über die Bezahlung der Prüfungstage keinen Zweifel geben. Wir werden uns stets für die Bezahlung dieser Tage einsetzen. Aufgabe der Gesellenausschüßmitglieder ist es, auf die Innungen und Handwerkskammern auf Verlegung der Prüfungen in die Lehrzeit und Bezahlung der Gesellenprüfungstage hinzuwirken.

Schimpft also nicht über die „zünftlerische Gesellenprüfung“. Gestaltet sie um. Sie ist — richtig durchgeführt — ein gutes Prüfmittel. Mit Zwischen- und Abschlußprüfung können wir den Ausbildungsgang der Lehrlinge kontrollieren und so für einen gut ausgebildeten Nachwuchs sorgen.

Unglaublicher Raubbau an Arbeitskräften am Staubeckenbau Otmachau (Schlesien).

Auf unsere Mitteilung über die Zustände an dieser Baustelle erhalten wir vom Oberpräsidium in Breslau folgende Pressenotiz: „In verschiedenen Tageszeitungen und Fachblättern, z. B. in dem „Grundstein“ Nr. 28 und im Zentralorgan der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft „Strom und Schleuse“ Nr. 16, sind Aufsätze erschienen, die über die beim Staubeckenbau Otmachau vorgekommene ungewöhnlich große Zahl von Unfällen Klage führen und dieserhalb gegen die Firmen und die Verwaltung Vorwürfe erheben.“

Der Regierungspräsident in Oppeln, der eine Untersuchung über die in dieser Hinsicht vorgebrachten Klagen angeordnet hat, teilt unter dem 15. August 1930 mit, daß der zuständige Gewerberat und der Aufsichtsbeamte der Tiefbau-Berufsgenossenschaft übereinstimmend ermittelt haben, daß infolge der ganz ungewöhnlichen Ausmaße und Schwierigkeiten der Arbeiten und der Verpflichtung der Baufirmen zur Einstellung einer großen Zahl unerfahrener Erwerblosler aus den verschiedensten Berufen außerordentlich zahlreiche Gefahrenquellen auftreten, auf deren Abwehr die Betriebsleitungen zumeist keinen Einfluß ausüben können. Die Zahl und Größe der maschinellen Anlagen übersteigt bei weitem das sonst bei Tiefbauten übliche Maß. Daraus erklärt sich, daß die Unfallzahlen, in denen auch die unbedeutendsten Unfälle eingeschlossen sind, im Verhältnis zur Arbeiterzahl hoch erscheinen. Bei den wiederholten Besichtigungen sind die Betriebsleitungen, die Schachtarbeiter und die 4 Unfallvertrauensleute der Betriebsvertretung auf die Gefahrenquellen und die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit bei der Unfallverhütung nachdrücklich hingewiesen worden. Auf Veranlassung des Gewerberats ist ein Verbot des Arbeitens unter schwebenden Lasten erlassen. Zum Schutze gegen herabfallende Steine vom Förderbande sind den Arbeitern Stahlhelme zur Verfügung gestellt worden. Bei verschiedenen Besichtigungen mußten aber die Arbeiter zum Tragen der Stahlhelme angehalten werden, da sie diese nur ungern benutzen. Es trifft auch nicht zu, daß die Arbeiten ohne jegliche Fanggerüste beim Schalen und ohne Schutzgelder ausgeführt werden. Schuldhaftige Fahrlässigkeit der Betriebsleitung kommt bei der eingehenden Besichtigung von dem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft nicht festgestellt werden. Auch ist die in der Presse genannte Zahl von 400 Unfällen innerhalb von zwei Monaten (vom 1. April bis 4. Juni 1930) außerordentlich übertrieben. Im Jahre 1929 sind 176 Unfälle dem Gewerberat gemeldet worden, wovon 35 untersucht wurden. Im laufenden Jahre sind bis zum 13. Juni 74 Unfälle untersucht worden.

Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß von Seiten des Sanitätspersonals die Verabreichung von Heftpflastern, kleinen Verbänden bei Querschnitten, Wadrian-, Cholera-tropfen usw. als Unfälle gezählt werden. Die Zahl dieser Hilfeleistungen, die laufend notiert werden, betrug vom 1. April bis 29. Juli 1125. Während der ganzen Bauzeit sind aber bei der Firma Betonbau-Otmachau-Grundablaß nur 6 Unfälle vorgekommen, die das Eintreten der Verletzung notwendig machten.“

Diese Pressenotiz bestätigt unsere Mitteilung über den Raubbau, der in Otmachau mit der Arbeitskraft getrieben wird; zugleich ist sie auch Bestätigung unserer stets vertretene Auffassung, daß es ein wirtschaftlicher Unsinn ist, gebaute und erfahrene Bauarbeiter stempeln gehen zu lassen dafür in Bauarbeiten unerfahrene Erwerblosler schweren gesundheitlichen Gefahren auszusetzen. Man mache endlich Schluß mit den angeblichen „Notstands“arbeiten, die — wie wir schon oft nachgewiesen haben — zwar für Unternehmer und Auftraggeber ein gutes Geschäft, für die kommandierten berufslosen Erwerblosen aber eine Gefahr und für die erwerblosen Bauarbeiter sogar eine wirtschaftliche Schädigung größten Ausmaßes mit sich bringen; wofür sie dann noch mit niedrigerer oder gar keiner Unterstufung bestraft und außerdem noch von der Krisenfürsorge ausgeschlossen werden. Alle Bauarbeiten den Bauarbeitern!

Nochmals die Reparationsarbeiten in Folschviller.

Im vorigen „Grundstein“ haben wir über die jämmerlichen Arbeits- und Existenzverhältnisse unserer Kollegen bei den Reparationsarbeiten in Folschviller bei St. Avoold in Frankreich ausführlich berichtet. Im nachstehenden wollen wir über die sonst noch vorhandene „Arbeiterfreundlichkeit“ der „Gewerkschaft Carl-Alexander“ berichten. Sie entließ kürzlich einen Arbeiter, weil er von der Belegschaft als Arbeiterrat gewählt worden war. Da der gemahregelte Kollege das Vertrauen der 150 Mann starken Belegschaft hatte, war sie ob dieser Entlassung sehr erbittert und verlangte die Wiedereinstellung des Gemahregelten und die Anerkennung des aus drei Mann bestehenden Arbeiterrats. Beides wurde abgelehnt. Hierauf trat die Belegschaft in den Streik. Nach zweimaligem Verhandeln, wobei die Verwaltung hartnäckig auf ihrem Standpunkt verharrte, wurde die gesamte Belegschaft entlassen. Die Firma verweigerte aber den Leuten den fälligen Lohn, weshalb sie sich weigerten, da sie weder Fahrgeld noch etwas zu essen hatten, den Heimweg anzutreten.

Was tat nun diese deutsche Firma? Sie ließ zwei Autos mit französischem Militär kommen und die Leute ohne einen Pfennig Geld von der Baustelle verjagen. Den Arbeitern wurde gedroht, daß man ihnen Handknebel anlegen und auf sie schießen werde. Die Pässe wurden gesperrt und die Leute ausgewiesen. Ohne Geld und Essen mußten sie nach Saarbrücken zu gelangen suchen. Bei Erhalt dieser Nachricht liegen sie auf dem Hauptbahnhof Saarbrücken und wissen nicht weiter.

Die Gewerkschaft Carl-Alexander ist eine deutsche Firma. Sie verweigert ihrer Belegschaft einen Arbeiterrat und ruft französische Truppen herbei, um die schlecht bezahlten und schlecht genährten Arbeiter mit Gewalt über die Grenze zu schieben. Unser Bund hat sich bei Beginn der Arbeiten bemüht, die Arbeiter dort zu organisieren. Jedoch wurde durch Betreiben der Firma der vom Bau-gewerksbund bestimmte Kassierer sofort aus Frankreich ausgewiesen. Heute sind sämtliche Arbeiter dort unorganisiert. Vielleicht gehört die Verwaltung der Gewerkschaft Carl-Alexander zur Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Das wäre eine treffliche Illustration zu dem von den Männern dieser Partei so oft gegräulten Liebes: „Sieg-reich woll'n wir Frankreich schlagen“. Aber wir sehen hier wieder die Jahrhunderte alte und heute noch allgütliche Erscheinung: Das Unternehmertum und der Privatkapitalismus fragen den Teufel nach nationalen Belangen. Wo diesen Herrschaften der größte Profit winkt, dort ist ihr Vaterland. Der Begriff „Vaterland“ ist nur etwas für das gemeine Volk. Wir empfehlen allen Arbeitsämtern diese Firma zur besonderen Beachtung. Es kann nicht mehr erwartet werden, daß irgendein Arbeitsamt an eine Firma, die solcher Niedertracht fähig ist, noch irgendwie Leute vermittelt. Das kann und darf nur möglich sein, wenn bei der Firma endlich erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden und für eine menschenwürdige Behandlung der Arbeiter gesorgt wird!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Gosek, Baugewerkschaft Weissenfels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesfahndorf, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöbe aus Sigenroda in Bortemisch und Bortin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Burg b. Magdeburg Uhlemann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Straßburg i. U. die Ofenschirma Kleinschmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne, in Zeitz die Fingergeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhme. Gewarnt wird vor der Firma Brockmann in Schwerin.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hamburg. (Wilhelm Möller 25 Jahre angestellt.) Unser bewährter Bezirksleiter für den Bezirk Hamburg kann am 1. Oktober d. J. auf eine 25jährige Angestelltenfähigkeit zurückblicken. Schon in den Jahren vorher ausschließliche im Hamburger Bezirksbureau und später im Hauptbureau des Maurerverbandes beschäftigt, wurde er dann am genannten Tage den angestellten Hilfsarbeitern seiner Organisation angegliedert. Wilhelm Möller, der in der Maurerbewegung eifrig tätig war, folgte dann dem verstorbenen Bezirksleiter für den Bezirk Hamburg, Karl Gränig, im Jahre 1921 im Amte als Bezirksleiter. Auch diesem Amte hat er bisher mit Gewissenhaftigkeit und großer Umsicht vorgestanden. Wir beglückwünschen unseren Wilhelm Möller, der noch im rüstigsten Mannesalter steht, zu seinem Amtsjubiläum und wünschen ihm noch viele Jahre emsigen Schaffens in unserer Bewegung!

Bezirksverband Rostock. (Hermann Mühl 65 Jahre alt.) Am 20. September vollendete unser Freund, der Bezirksleiter für den Bezirk Rostock, Hermann Mühl, sein 65. Lebensjahr. Wir haben unseres Freundes Hermann schon einmal in diesem Jahre gedacht, als er auf 25 Jahre Tätigkeit als Bezirksleiter zurückblicken konnte. Nun ist er 65 Jahre alt und sein Gesundheitszustand läßt es nicht zu, noch länger im Amte zu bleiben. Er wird demnach von seinem Posten zurücktreten. Wir sehen ihn ungern scheiden. Auch unsere Mitglieder im Bezirk werden ihn nicht gern gehen sehen. Er hat sich durch sein einfaches, sachliches und dennoch freundliches Wesen die Sympathien unserer Kollegen zu verschaffen gewußt. Im ganzen Bezirk genießt er hohes Ansehen als der alte erprobte Führer der Bauarbeiterbewegung. Für

seine bisherige Tätigkeit unserem Freunde Hermann Mühl herzlichsten Dank! Und zu seinem Lebensjubiläum die herzlichsten Glückwünsche! Möge ihm ein frohes, bescheidenes Glück an seinem Lebensabend beschieden sein!

Aus den Baugewerkschaften

Annaberg i. Erzgeb. Netze Zustände herrschen in Gornsdorf auf dem Bau des Baumeisters Joh. König. Errichten da die „Sächsischen Werke in Dresden“ ein Wohnhaus mit Laden, das König ausführt. Wegen der Behandlung der Arbeiter macht sich der Herr anscheinend nicht die geringsten Sorgen, seine Stärke liegt auf ganz anderem Gebiet. Schuffen, schuffen und nochmals schuffen heißt hier die Parole, deshalb drängt er trotz größter Erwerbslosigkeit auf Arbeiten im Akkord und bietet Preise, die zum Himmel schreien. Daß die Maurer, wenn sie sich vier Wochen lang vergeblich um Arbeit bemühten und wenn sie endlich solche gefunden, manche bittere Pille schlucken, ist bekannt und erklärllich. Aber hier fordert dieser Gewalttätige zu viel; wird hier doch zum Ueberfluß der Mörtel mit einem Mischungsverhältnis von etwa 1:20 zubereitet. Das mußte zur Explosion führen. Die Leute verweigerten diese Arbeitsweise. Und was geschah nun? Der jeelengute Mann sagte gnädigst zu, fürderhin in Stundenlohn arbeiten zu lassen, forderte aber das nette Garantiekantum von 800 bis 1000 Steine je Mann und Tag. Daß dieser Herr einmal an Bescheidenheit zugrunde geht, ist kaum anzunehmen. Eine Anzahl Neudorfer Maurer, die schon an manchem Ort mit Erfolg gearbeitet haben, verließen daraufhin das un-gastliche Gornsdorf. — Der Bau erinnert mit seinem Frontdienst lebhaft an das Mittelalter. Auch damals sahen den ganzen geschlagenen Tag Baumeister und Poliere den Arbeitern auf die Finger. Es müßte eine Aufgabe der Baubehörde sein, hier genau zu ergründen, ob diese Bauausführung den allgemeinen Regeln der Baukunst entspricht. Wie werden die Zimmerer mit ihrer Arbeit fahren, wenn der Bau nicht so im Winkel stehen sollte, wie es vorgeschrieben ist!

Mannheim. (Valentin Hauer 25 Jahre im Amte.) Unser Kollege Valentin Hauer, Angestellter der Baugewerkschaft Mannheim in Heidelberg, kann am 1. Oktober dieses Jahres auf eine 25jährige Angestelltenfähigkeit zurückblicken. In dieser Eigenschaft hat er stets sein Amte mit Frische, Lebendigkeit und Umsicht versehen. Er hat es auch verstanden, durch sein schlichtes Wesen die Herzen der von ihm betreuten Bauarbeiter zu gewinnen. Wir wünschen unserem Valentin Hauer zu seinem Angestelltenjubiläum von Herzen Glück und danken ihm zugleich für seine Ausdauer und Treue im Dienste unserer Bewegung. Möge er noch lange Jahre sein Amte mit der an ihm gewohnten Frische versehen!

Meißen. (Ueber 25jährige Tätigkeit in der Ortsverwaltung.) Max Kühn heißt dieser Jubilar, er ist einer von unseren Ältesten, die zu jeder Zeit für die Organisation eingetreten sind. Als Korbmachergehilfe kam er in jungen Jahren nach Meißen. In diesem Beruf gab es allerdings am Orte keine Arbeit. Bald wurde er Bauhilfsarbeiter. Die Organisationsverhältnisse der Bauhilfsarbeiter lagen zu jener Zeit noch sehr im argen. Entweder gehörten die Kollegen anderen Verbänden an, oder waren gar nicht organisiert. Im Frühjahr 1903 gründeten einige Kollegen eine Zahlstelle der Bauhilfsarbeiter. In der Leitung war auch unser Max Kühn als Revisor tätig. Mit der Organisation ging es vorwärts. Kühn war nicht nur als Revisor tätig, sondern bekleidete lange Jahre hindurch das Amte eines Hilfskassierers. Überall, wo es galt Arbeit zu leisten, war er mit dabei. Bei keiner Hausagitation fehlte er. Nach dem Kriege war Kühn weiter als Revisor tätig. Während des Krieges war er der treue Mitarbeiter des Kollegen Weinert. Das Vertrauen der Kollegen hat Max Kühn bis heute noch auf seinem Posten belassen. Für seine Arbeit im Interesse seiner Organisation ist ihm unser Dank gewiß. Unseren jüngeren Kollegen sei diese Pflicht-treue zur Nachahmung empfohlen.

München. (Michael Neßzger 65 Jahre alt.) Am 27. September vollendete Michael Neßzger sein 65. Lebensjahr. Unser Michael hatte eine herbe Jugend. Nach dem Besuch der Volks- und einiger Klassen der Mittelschule erlernte er das Maurerhandwerk. Schon während des Ausnahmejahres fand Mich den Weg zum Leseverein „Heine“. Da aber seine Tätigkeit für den Leseverein der Polizei nicht unbekannt blieb, stand er lange Zeit unter Beobachtung. — Als Gewerkschafter war er Mit-gründer der Lokal- und später der Zentralorganisation der Maurer Münchens. Im Jahre 1906 wurde er als Geschäftsführer des Zweigvereins München des Maurerverbandes gewählt. Seit der Verschmelzung 1911 ist er Kassierer unserer Baugewerkschaft. Mich ist ein ebenso ehrlicher und gewissenhafter Kassierer wie kameradschaftlicher Mitarbeiter. Wir wünschen ihm mit seinem urmühsigen Münchner Humor noch viele Jahre voller Lebensfreude.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

Kristian Petersen. Kristian Petersen, der lang-jährige verdienstvolle Vorsitzende des Dänischen Maurerverbandes ist infolge eines am 14. September erlittenen Herzschlages verstorben. Petersen war in der dänischen Maurerbewegung einer der ersten und einer der ältesten; er war den Achtzig nahe. Nicht zuletzt auf sein Wirken ist es zurückzuführen, daß die dänischen Maurer über eine gut fundierte und gerüstete Organisation verfügen. Sie gehört mit zu den kräftigsten in der Bauarbeiter-Internationale. Der dänische Maurerverband ist Mitglied dieser Internationale, und Kristian Petersen hat die dänischen Berufskollegen dort vertreten. Zuletzt auf der VIII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale in Madrid. Das Wirken Petersens fand also nicht seine Grenzen dort, wo die dänischen Grenzpfähle stehen, sondern war international. Noch auf dem Zweiten Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes in Dresden vertrat der damals schon weit über Siebzigjährige, allzeit freundliche und sympathische Petersen seine Kollegen. Geistig und körperlich noch rüstig, sprach er dort zu den deutschen Kollegen, überbrachte von

Lehrbuch für Maurer, Teil I. Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen von Wagner, Großmann, Wienner. Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover. Preis gebunden 2,80 M. Das Buch ist gut ausgestattet. Sein Inhalt gliedert sich entsprechend der in den Berufsschulen üblichen Art der Behandlung des Lehrstoffes: Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen. Dadurch wird es für die Schulen wertvoll. Auch für die Praxis, das heißt dem, der im Berufsleben steht und der sich in seinen Aufstellungen mit Baufragen vertraut machen will, bietet es Lehrreiches. Die früheren Lehrverhältnisse sind in dem Buch geschildert; aber die jetzigen Lehrverhältnisse hat man übersehen. Das Buch wäre, wenn man sich schon in eine Schilderung sozialer Verhältnisse in einem Fachblatt einläßt, wertvoller gewesen, wenn auch die Gegenwart bei der Schilderung der Lehrverhältnisse berücksichtigt worden wäre.

Münchener Kalender 1931. Herausgegeben von Professor Otto Supp. Mit genealogischen Erläuterungen von Oberarchivar Dr. Hoff.

Friedrich von Klose. Preis 3 M. Verlagsanstalt vorm. G. J. Mann in Regensburg. — Der Kalender 1931 bringt das Wappen des ehemaligen Kurfürsten, Primas und Erzbischofs des Reiches, des Erzbischofs von Mainz, umgeben von den Wappen der Suffraganbischöfe und Adelswappen von Arz, von Boineburg, von dem Busche, Fleming, von Willenheim, von der Recke, von Galis, von Sternfels, Sueder, von Ueberacker, von Rzewitz. Die Ausstattung ist auch dieses Jahr wieder eine typographische Glanzleistung.

Die Zahn-Zwischenräume als Sitz überlieferender Speisereste reinigt man zweckmäßig mit der eigens dafür konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezahntem Borstenschmitt in zwei Härtegraden von höchster Qualität 1 Wk., Kinderbürste 60 Pf. Nur echt in hygienischer blau-weiß-grüner Originalpackung.

Wer im Beruf steht



muß an sein Fortkommen denken. Zu Ihrer Weiterbildung benutzen Sie die Selbst- und Fernunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld: Bautechniker, Wasser- und Brückenbautechn., Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wiesenbautechniker; Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. — Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 6.

Bernis- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge.

Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik **Versandhaus Fritz Ulrich**
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Sie als Radfahrer wissen es,

wie unangenehm, ja sogar gefährlich das Fahren in dunkler Nacht ist. Sie verlangen deshalb von Ihrer Fahrradlampe mit Recht, daß sie jederzeit und ohne umständliche Vorbereitungen ein helles, weißes und weitstrahlendes Licht gibt und daß sie auch bei Sturm und Regen nicht erlischt. Alle Ihre Wünsche erfüllt zu Ihrer Zufriedenheit das elektrische



Radlicht von BOSCH

Preis ohne Batterie RM 15.—
In allen guten Fachgeschäften zu haben
ROBERT BOSCH AG., STUTTGART

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllend. Sorten
Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme, Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedit** sachsel. Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

In 3 Tagen Nichtraucher

Auskunft kostenlos! **Sanitas-Depot**, Halle a. d. S. 174 L.

Gummiwaren

hygien. Artikel. Preis. G1 grat. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

Billige böhm. Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pf., 1 Mk., halbweiße 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße flaumige, geschliss. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste, geschliss. Halbflaum-Herrschafftedern 4.—, 5.—, 6.— Mk.; 1 Pfund Ruppfedern, ungeschliss., mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40. 3.— Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko, Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preis, gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 33, Böhmen.

Louis Mosberg, Bielefeld 1868 — 1928

Verlangen Sie in der Höhe überaus bewährte Berufsbekleidung

Islander Teakholzwasserwagen, Kettler, mit der Wasserwaage

Bauschule Rastede i. Oldbg.

von C. Rohde
2 Semester / Eisenbetonbau
Programm frei.

Realste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern

von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.— diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.—, 1/2 Daunen 4,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.— u. 5.—, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. In Volltaunen 2.— u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost. zurück.

Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

Wilhelm Pahr

jetzt:
Berlin, Brunnenstraße 78.

Ausschneiden! Wert 20,00 Mk.!

Erscheint nur dieses eine Mal! Kein ohne

Phonic, Weberrauch, Musikverbreit., 18gl. besetzt, Dankdr. Verl. Sie sof. Prosp. u. Anfr. gratis. Schallplatten große Ausw. erschl. Qual., 25 cm, doppelt., v. 2.— Mk. an. Auch begünst. Ratezahl. ohne Aufsch. Vers. nur dir. an Priv. Verzeichn. grat. Schloft, Hohner & Co., Harmonika- und Sprengapparat-Fabrik, Brunnstraße-Klingenthal 201, Sa.

FISU Stahl-Betten Schlafzimm., Kinderb., Polst., Chaisel., an jeden, Teillagig. Katalog frei. Eisenmöbel-Fabrik Schil (Thür.)

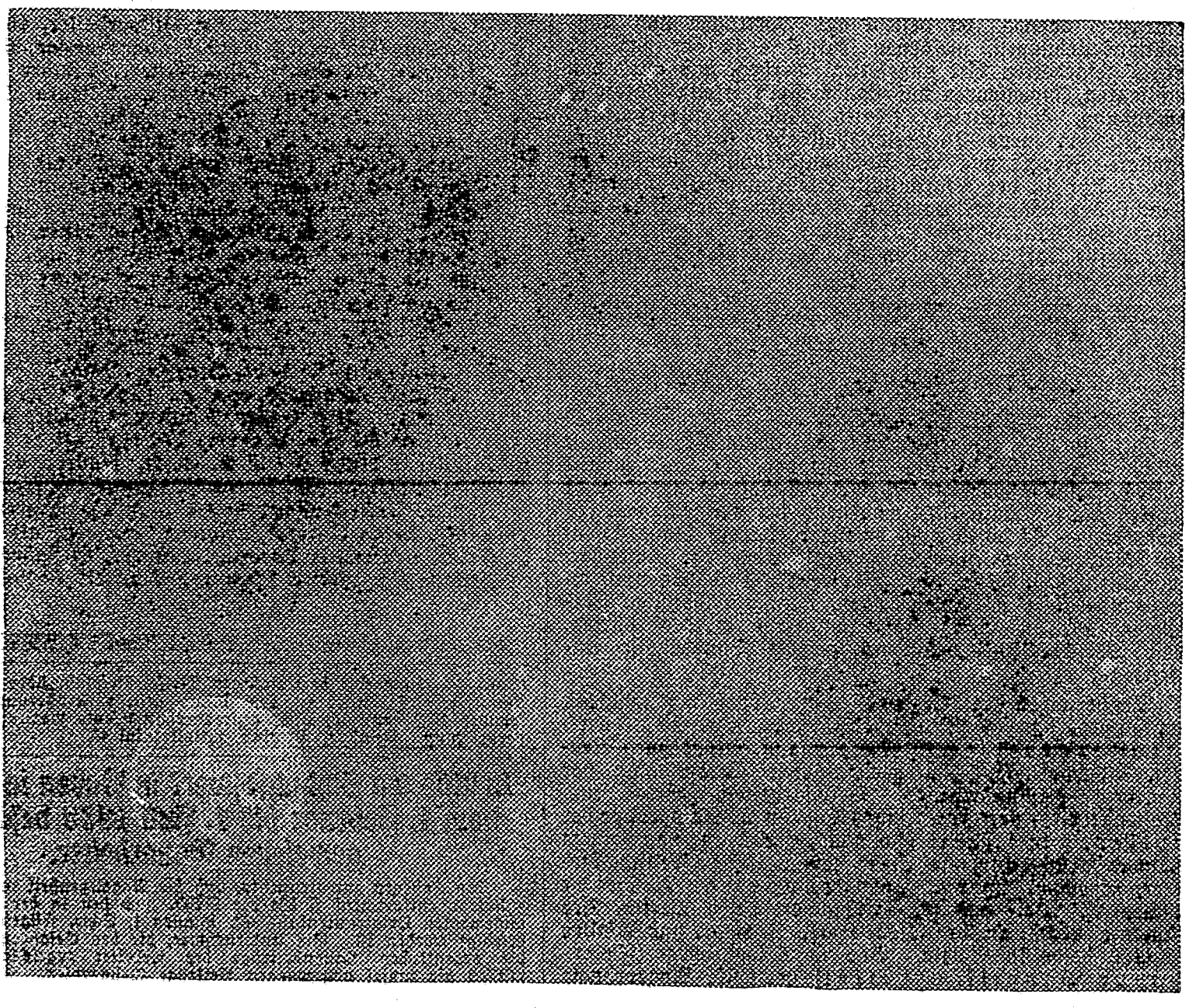
Betten aus dichten Bett-Inlett!

Oberbett mit 7 Pfund	15,85	19,70	23,75
Unterbett mit 6 Pfund	14,90	18,20	22,50
1 Kissen mit 2 1/2 Pfund	4,50	5,90	6,90
Vollständiges Bett . . .	35,—	43,—	53,—
Bettfedern	1,25	1,90	2,40
Halbdaunen	3,—	4,50	5,50
Daunen	8,50	10,50	12,50


Preisliste grat. Umtausch od. Geld zur. Viele Dankschr. Nachnahmevers. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 43, Mönchebergstr. 8 1/2.

Erfinde!

Broschüre: „Praktischen Winken“ gratis. Patent-Ingenieur F o l k m a r, Berlin-Charl. 4, Fritsche 34/2



KAMPF DEM STAUB!



OVERSTOLZ 5 PF.
staubfrei
schmeckt niemals bitter!

In der Weite des unbegrenzten Weltalls wie in der Enge des kleinsten Wassertropfens — überall findet sich Staub, unaufhörlich fällt er von allen Stoffen ab und teilt sich der Umgebung als lästiger Niederschlag mit. Es darf deshalb nicht überraschen, daß auch bei der Verarbeitung des Zigaretten-Tabaks ein gelblicher Staub entsteht. Da er zum größten Teil vom Tabak selbst stammt, hat man ihn bislang als unvermeidliches Übel hingenommen und sich damit abfinden müssen, daß dieser Staub beim Rauchen einen bitteren Geschmack verursacht. — Haus Neuerburg aber hat in seinem Kampf gegen den Tabakstaub neuartige Wege gefunden und ist des hartnäckigen Gegners Herr geworden. Unsere Zigaretten sind frei von Staub und jedem bitteren Beigeschmack; sie bieten deshalb den ungeschmälerten Genuß des edlen Macedonen-Tabaks.

HAUS NEUERBURG G.M.B.H

Lest unser Bauwerk

An alle Kollegen wird m. Preisliste u. Muster fr. Haus geschickt. Schreiben Sie heute noch an Spezialfabrik f. Textilien Dresden, Rittersstr. 2

Honig billiger!

10-Pfd.-Postdose gar. naturrein, edl. Bienen-Bliuten-Schleuderhonig 9,20 Mk., Porto extr. Honigvers. „Nordmark“ Pinnberg 48, Viel. Anek. Gar. Rückn.

Diese Uhr

24-Std.-Zifferbl. la Ank. werk. v. m. verg. Ränd. sow. g. Kaval. kett. m. 2jäh. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk. Erwin R. Berthold, Halle a. S. 21

Musikinstrumente zu herabges. Preis.

Wolf & Comp. Klingenthal Sa. 709. Groß. Katal. umsonst.

Rippen-Speck	Pfd. 1,08
feinere Speck	Pfd. 0,98
Schinken	Pfd. 1,25
Carriawurst	Pfd. 1,40
Salamiwurst	Pfd. 1,40
Porkwurst	Pfd. 1,40
Schink.-Mackwurst	Pfd. 1,50
Prinz-Teawurst	Pfd. 1,50
alles geräuchert in Postkollis à 9 Pfd., auch gemischt.	
9 Pfd. Schweinefleisch	3,50
9 Pfd. ger. Schweinefleisch	5,80
4 1/2 Pfd. rote Kugelläse	
und 100 speckige Harzer	3,50
alles ab hier Nachn.	
H. Krogmann, Nortorf (Holst.) 440	
Flaschwaren u. Käsefabrik.	

Tragt unsere Bundesnadel

Josef Witt, Weiden (Opl.)

Aeltestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands
mit eig. Spinnerei von 32 500 Spindeln, mit eig. Weberei von 640 Webstühlen

gibt kurze Zeit ab:

Nr. Preise per Meter Breite Mk. Pf.	
95 Gardinen, sog. Vorhangstoff, a. pr. f. Garn., m. indanthr.-goldfarb. Streifen . . . 70 cm	0.24
86 Weißes Hemdentuch, leichte Sorte m. Schnittkante 70 cm	0.25
87 Weißes Hemdentuch, f. gute haltb. Wäschestücke, 80 cm	0.45
88 Weißes Hemdentuch, mittelstark, dicht geschl. vorzügl. Qualität für besond. solide gute Wäschestücke . . . 80 cm	0.65
89 Weißes Maccotuch, s. feinfäd., dicht geschl., aus gar. rein ägypt. Baumwolle für bes. feine bessere Hemden und Wäschestücke . . . 80 cm	0.72
90 Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwüsl. i. Gebrauch 78 cm	0.49
91 Hemdenflanell, indanthrenfarb., gestreift, gute, besond. reißfeste Sorte . . . 72 cm	0.38
92 Hemdenflanell, außerordentlich haltbare, fast unzerreißbare kräft. Qual., fast unverwüsl. i. Gebrauch. 78 cm	0.64
93 Handtücher, dicht geschloss., kräft. Strapazierqual. 40 cm	0.45
94 Hemdenzepphir, auch f. Blumen geeignet, gute Sorte, schöne Muster . . . 70 cm	0.48
95 Wischtücher, gute Sorte, strapazierb., 45x45 cm, p. 1/2 Dtz.	0.98
96 Damentaschentücher, weiß, gute, sol. Sorte, m. Hobis. 30x30 cm, per 1/2 Dutzend	0.88

Gesundheitshaut!

97 Weißes Hemdentuch, rein weiß, gar. reine, ausgekocht. Baumwolle, o. jed. Appreturzus., dicht geschl., dah. ganz vorzügl., bes. gt. Qual. 80 cm
 0.66 |

Bis auf weiteres erhalten Sie an dies. Preise noch 10% Rabatt. An Stelle des Rabattes und Weusch. kosten. eine schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. 20 Dtzd. an einen Kunden. Versand erf. p. Nachn. v. Mk. 10.— an. Portofreie Lieferung von Mk. 20.— an. Zurückn. jeder Ware auf m. Kosten. Zurückzahlung d. vollen ausgelagerten Betrages, w. trotz d. Billigkeit etwas nicht entspr. sollte. Zurückzahlung d. voll. Betrag. auch dann, wenn Sie nicht d. volle einwandfr. Ueberzeugung haben, daß meine Waren unter Berücksichtigung d. guten Qualitäten bedeutend billiger als andererseits sind.

Josef Witt, Weiden 54 Opl.